

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Pest des Jahres 1636 in Neustift bei Brixen

Ammann, Hartmann

Brixen, 1891

Die Pest

des Jahres 1636 in Neustift
bei Brixen.

Mit einigen einschlägigen Notizen.

~~~~~  
Von

**Hartmann Ammann,**  
Chorherr von Neustift, Gymnasial-Professor.



**BRIXEN.**

Druck von A. Weger's Hofbuchdruckerei.  
1891.

UB INNSBRUCK



+C85509609

## Ungedruckte Quellen.

A. Aus dem Stiftsarchiv des reg. Augustiner Chorherrenklosters in Neustift.

1. Die vom Kämmerer und Amtsschreiber in Neustift Wilhelm Waech abgeschriebenen Berichte der neustift'schen Gesundheitsräthe an die verschiedenen Behörden, Amtsleute etc. Sie sind in zwei nur in unwesentlichen Dingen von einander abweichenden Exemplaren vorhanden und bilden die Hauptquelle.

2. Die Annalen von Neustift, angelegt 1672—1676 von den beiden Chorherren Martin Warell, der, nachdem er das ganze Stiftsarchiv geordnet und eine neue Signatur durchgeführt hatte, durch seine Registratur den Plan für die Annalen vorzeichnete, von denen er selbst nur die Zeit von 1141—1178 bearbeitete, und Caspar Remich, der, an Belähigung weit hinter Warell zurückstehend, sie von 1178—1676 fortsetzte.

B. Aus dem f. b. Hofarchiv in Brixen.

1. Rathsprötokolle, Band 25.

2. Stiftsregistratur, „ 62.

3. Decreta, „ 7.

4. Concept-buech 1635—1640.

C. Aus dem Archiv des f. b. Domcapitels: Protocollon capituli.

---

Tirol ist eines der wenigen deutschen Länder, welche während des 30jährigen Krieges gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße von feindlichen Truppen überzogen wurden. Trotzdem hat das Land die Leiden des langen Ringens in Deutschland hinlänglich verkostet; denn es hatte nicht nur furchtbare Bedrängnisse durch die steten Truppendurchzüge, besonders derer die aus Spaniern bestanden, über sich ergehen zu lassen, sondern wurde in den Dreißigerjahren auch von einem Feinde heimgesucht, der schlimmer hauste und mehr Opfer forderte, als wenn alle Kriegsheere, die damals den deutschen Boden zerstampften, sich über das hartgeprüfte Land ergossen hätten. Dieser Feind war die Pest, die häufige Begleiterin großer Kriege. Dieselbe trat in Tirol zuerst in dem nördlichen Theile des Landes auf, rückte aber allmählich über das Wippthal nach Süden vor, wo sie zeitweilig in Mauls Raststation hielt; ja am Beginn des Jahres 1635 schien es, als wollte sie wieder erlöschen, so dass der Verkehr auf der Straße von Innsbruck nach Bozen im Februar 1635 wieder völlig freigegeben wurde. Aber schon im Juli begann die Seuche abermals zu wüthen und zwar nicht mehr bloß im Oberinn- und Wippthal, sondern auch im Süden des Landes um und in Bozen, Meran und Pusterthal, so dass die fürstbischöfliche Regierung in Brixen sich genöthiget sah, allenthalben an den Grenzpunkten Wachen aufzustellen, um das Einschleppen der Seuche zu verhindern. Die Gefahr schwand abermals, so dass zu Anfang des Jahres 1636 die meisten dieser Wachen wieder eingezogen wurden. Bald sollte es aber anders kommen. Schon am 11. März trafen in Brixen beunruhigende Nachrichten von Bozen ein und kurze Zeit darauf kamen auch einzelne Pestfälle in dem nahe gelegenen Dorfe Neustift vor.<sup>1)</sup>

Den Verlauf der Seuche von ihrem ersten Auftreten bis zu ihrem völligen Erlöschen und der vollen Wiederkehr der alltäglichen Ordnung der Dinge in Neustift darzustellen, soll das Ziel dieser Arbeit sein.

<sup>1)</sup> Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bisch. Kirche Säben und Brixen. 8. B. S. 394—405.

Erstes Auftreten  
der Pest  
in Neustift.

Von der Mitte der Fastenzeit 1636 an scheinen bereits in Neustift einzelne Todesfälle infolge einer pestartigen Seuche eingetreten zu sein; dieselben betrafen jedoch nur zugereiste Personen und erregten kein besonderes Aufsehen. Als erstes Opfer wird angeführt „Christoff Schwegler, ain Schuelmaister aus Straßburg gebürtig“, gestorben am Sonntag Laetare (2. März); als zweites „ain alter Schwaebischer Gypsmacher“, gestorben am 29. März. Auch im April und in der ersten Hälfte des Monats Mai war die Zahl der Sterbefälle noch eine verhältnismäßig geringe; es starben nämlich am 3. April „ain Zimmermann ausm Pusterthal“; am 15. „ains andern Zimmermanns weib ausm Pusterthal“ und am 30. „Geörg Hinteregger, gewester Neuenstiftischer Keller- und Gastmeister.“ Es bleibt hiebei zweifelhaft, ob diese Todesfälle wirklich infolge der Pest eingetreten sind; dass letzteres der Fall sei, kann nur aus der Angabe der Stiftsannalen, dass die Pest um die Mitte der Fastenzeit begonnen habe, geschlossen werden. Da dieselben an mehreren Stellen mit den offiziellen Berichten nach Brixen in Widerspruch stehen und auch sonst in Betreff der Pest mehrfache Unrichtigkeiten enthalten, so dürften die erwähnten Sterbefälle wohl kaum infolge einer ansteckenden Seuche erfolgt sein; jedenfalls wäre es sehr auffallend, dass die Regierung in Brixen sich in keiner Weise der Sache angenommen, ja sogar die Pestwachen allenthalben aufgehoben hätte. Noch am 5. April erhielt nämlich der Pfleger von Salern, Sebastian Gall, den Befehl, die Pestwache an der Salerner- (Brixener) Klause aufzuheben und das bei der Sperre benützte Holz- und Eisenwerk zu verkaufen; ja noch am 16. April erging ein ähnlicher Befehl an den Stadtrichter von Klausen, Rudolf Zapoldt, betreff der bei dieser Stadt aufgestellten Wachen. — Ganz anders war das Vorgehen der brixnerischen Regierung, als von Mitte Mai an die Zahl der Sterbefälle sich in Neustift rasch häufte. Solche führen die von Wäch den Berichten vorangestellten Todtenregister an, als: am 15. Mai: „Magdalena Achmillerin ain Junckhfrau ungever von 10 oder 12 Jarn“; am 16. „Urban Edenhauser, Hannsen Edenhausers Sohn, von 17 Jarn, Kuchlpueb allhie“; am 19. „Brigitta A. Kuchldiern in Neustift“; am 20. „Simon Kugllehner gewester Marstaller<sup>2)</sup> alda.“ Die Todtenregister sind jedoch hier lückenhaft, da die neustift'schen Gesundheitsräthe in ihrem Berichte nach Brixen vom 20. Mai zwei weitere Verstorbene erwähnen, die in den Sterbelisten nicht enthalten sind; die eine davon war „aine Person, hat die Kranckheit mit ainem Poste von Bozen Pracht; die ander ist ohne das ain Schwaermietige Person gewest“.

<sup>2)</sup> Entsprechend dem heutigen Prälatenkutscher.

Die beiden Todfälle vom 15. und 16. Mai erregten in Brixen bereits ein solches Aufsehen, dass am 17. in aller Frühe schon eine Rathssitzung gehalten wurde, an der auch der fürstliche Rath und fürstbischöfliche Leibarzt Michael Lachmiller theilnahm. Es wurde dabei beschlossen, dass der Stadtrichter Matthäus Khofer v. Rundenstein, der Bürgermeister Johann Peißer, der Stadtschreiber Anton Sigmund und der Stadtmedicus Jacob v. Coltz zu Freyegg und Balbit mit dem Pfleger von Salern, Sebastian Gall zu Ansiedl, sich nach Neustift begeben sollten, um, da der Prälat Markus Hauser (1621 — 1665) sich in Bozen befand, mit dem Stiftsdekan Leonhard Vintler sich über die ausgebrochene Seuche zu besprechen. Noch am Nachmittage desselben Tages übergab der Stadtrichter den Regierungsräthen hierüber einen schriftlichen Bericht und machte weitere mündliche Mittheilungen, infolge deren beschlossen wurde noch am selben Tage folgende zwei Schreiben an den Pfleger von Salern und an den Stiftsdekan in Neustift ergehen zu lassen.<sup>3)</sup>

An den Pfleger in Salern, am 17. Mai 1636.<sup>4)</sup> „Demnach man Verordnungen.  
aus eingelangten bericht vernomen, was massen in khurzer Zeit im Closter Neu-Stiff underschidliche Personen erkrankt und darunter thails mit habenden gefärlichen Zaichen in wenig Tagen gestorben, thails aber noch krankher sich befunden, und ain krankher Pueb von dort aus in das Gericht Sallern zu seinem Vattern sich begeben, das also nit geringe gefar vorhanden sich soliche Sucht (da nit alsbald guete fürsehung erfolgt) weiter einreissen möchte, Derowegen die herren fürstlichen Statthaltern und Raethe zu Brixen dem Pfleger zu Sallern hiemit ernstlich anbefelchen lassen, das er nit allain sein obacht halten, wie es mit gemelten Khnaben hergeet, ob er sich zur Pesserung schickh oder gestorben, was er für ain kranckheit und danbei contagiosische Zaichen gehabt, desswegen er allen Persohnen, so sich in demselben Hauss befunden, einpieten und vermachen lassen, sonder auch bei tag und nacht nachfragen und erkundigen solle, wie es sowol mit gemeltem Closter als auch dem Dorff Newstift und derselben Ende dissfahls beschaffen, wieviel krankhe Persohnen vorhanden, was für kranckhaiten und Zustand si haben und in was Zeit deren gestorben, ob und wo si contagiosische Zaichen gehabt und wie sich die sachen nach und nach erhalten, zue oder abnehmen, solliches iedesmals und alle Tag den von Ir fürstlich Genaden verordnesen Provisor Sanitatis Herren von Coltz uneingestellt avisieren und berichten, damit auf erscheinende merere gefar (das Gott genedig verhüet) alsbald andere verordnung und

<sup>3)</sup> Rathsprotoc. B. 25. z. 17. Mai. — <sup>4)</sup> Decreta, B. 7.

fürscheidung beschehen müge, wie dann gemelter Pfleger solche anstalt zu thuen, damit aus der Neustift (im fahl sich die sachen nit pessern) Niemand in das Gericht Sallern gelassen oder unterschlaip gegeben werde.“

An Herren Dechant in der Neustift.<sup>5)</sup> Nachdem man vernomen und aus eingelangten bericht befunden, das in dem Closter Neustift in khurzer Zeit vil und unterschiedliche jung und alte Personen erkrankht und darunter thails mit habenden geschweren und gefehrlichen contagiosischen Zaichen in wenige Tagen gestorben, thails aber sich noch krankher befinden und anderwerzhin gefiert worden sein sollen, das also grosse gefar obhanden sich solche Sucht (da nit alsbald guete fürscheidung erfolgt) weiter einreissen mochte: derowegen hoch vonnetig zeitlich fürzupaun, solliche gefahr abzuwenden, hierauf im Namen unsers genedigen Fürsten und Herren etc. denselben hiemit in abwesen des Herren Propstus nachperlich ersuchend, das er sollich ernstliche anordnung und bestellung fürnemen wolle, damit alsbald die gesundten von den Krankhen abgesondert, die Krankhen in und ausser des Closters eingepoten, dieselben verwart und verwacht, auch Niemandt verdecktiger in das Closter gelassen, alle fremde Petler, umbstreichende Soldaten und herrenloses gesünd abgeschafft, oder da si ins Closter khommen, nit wider herauss gelassen werden, und im fahl man alhisigen oberpaders, so in das Closter zins und dienstbar zu den Krankh und Presthaften Personen notwendig, würdet man denselben, da er sich darzue gebrauchen lassen will, auf begeren hinauf zu khomen verwilligen. Was derselb hierüber fürzunemen und in das werkh zu stellen entschlossen, dessen sind wir bei Zaiten schriftlichen berichts wie auch nach und nach nachperlicher aviso gewertig, wasgestalt sich die krankhaiten mündern oder meren, inmassen jüngstlich von Bozen alher auch jederzeit beschehen, damit man sich allerseits darnach zu richten und merere notwendige fürscheidung zu thuen wisse. Im verwaigerlichen fahl aber würde man zur Conservierung des Stifts und gantzen Landts die Spoerrung fürnemen müessen und dorth Niemants Passieren lassen. Daneben was Ime von uns freundlich Lieb ist.

Datum Brixen den 17. Mai a. Ch. 1636.

N. Statthalter und Raeth.

Leider erfüllte sich die in diesen beiden Schreiben ausgesprochene Hoffnung auf ein baldiges Erlöschen der Seuche nicht. Schon am 19. Mai sah sich daher die Regierung in Brixen zu weiteren tief einschneidenden Schritten genöthiget, da in der Stadt selbst

---

<sup>5)</sup> Brix. Stiftsregistratur B. 62.

ein Maurer in pestverdächtiger Weise erkrankt war. Auf den Antrag des Gesundheitsrathes Herrn v. Coltz wurde daher die Sperre gegen Neustift beschlossen und demgemäß dem Pfleger von Salern aufgetragen, zwei beeidigte, lesens- und schreibeskundige Männer als Wächter an der neustiftigen Brücke aufzustellen und niemanden ohne Gesundheitsschein (Fede) der neustiftischen Gesundheitsräthe den Durchgang zu gestatten. Da auch der Graf Fortunat von Wolkenstein dasselbe betreff des Gerichtes Rodeneck verfügte, so war die Gemeinde Neustift vom 20. Mai an von aller Verbindung mit der Nachbarschaft abgeschlossen und ganz auf sich selbst angewiesen.<sup>6)</sup> Das Kloster selbst wurde gleichfalls durch einen besondern Wachtposten von dem Dorfe abgesperrt, und niemand ohne Gesundheitsschein gestattet in dasselbe hinein oder aus demselben heraus zutreten.

Sperre gegen  
Neustift.

Viel besser und genauer als bisher den Verlauf der Pest darzulegen gestatten die Berichte, welche die neustift'schen Gesundheitsräthe nach Brixen sandten und die vom 20. Mai an vollständig erhalten sind.

Ich halte es jedoch für vortheilhaft, statt dieselben einfach zu excerpieren, zuerst die wichtigsten Punkte, welche während der Pestzeit auf das Leben und Sterben in Neustift Einfluss übten, die Nöthen, an welchen Kranke und Gesunde zu leiden hatten, die angewandten Mittel und Gegenmittel, kurz all das, was auf den Verlauf der Pest und deren Folgen Bezug hat, wenn auch noch so gedrängt, zusammenzustellen; daran soll sich dann nach der Reihenfolge der Berichte ein Verzeichnis der jeweiligen Erkrankten und Verstorbenen schließen, und zuletzt sollen die Bemühungen der neustift'schen Gesundheitsräthe beim Aufhören der Pest auch die Aufhebung der Sperre zu erwirken dargelegt werden.

Die Pest begann bei den meisten mit heftigen Kopfschmerzen, die in einzelnen Fällen so bösartig auftraten, dass die davon Befallenen fast von Sinnen kamen; dazu gesellten sich Fiebererscheinungen, bestehend in heftigen Anfällen von Hitze oder Kälte; letztere wird häufig als „Schröckhen“ bezeichnet, der sich infolge des Anschauens von Leichen oder Zusehens bei Begräbnissen einstellte. Bei den meisten Angesteckten traten auch „Zaichen“ oder „Pinggelen“ am Körper hervor, d. i. Beulen, in der Regel wenige an Zahl, höch-

Krankheits-  
erscheinungen.

<sup>6)</sup> Der Graf von Wolkenstein stellte auch einen Wachtposten beim Orkenloch auf. (Annal.) Durch Regierungsbefehl vom 3. Juni wurde noch eigens jeder Verkehr mit Kaltenhaus und Niedervintl gesperrt, da auch dort die Pest ausgebrochen war. (Decret. und Rathsprot.)



stens 4—5 und in geringer Entfernung von einander abstehend, meist von röthlicher bis blauer Färbung; dieselben traten meist auf der linken Seite der Brust gegen die Arme hin auf oder in den „Schlichten“ (Weichen); sie waren schmerzlos und eiterten in wenigen Tagen; kamen sie zum „Ausgehen“, war Hoffnung auf Genesung vorhanden; öffneten sie sich nicht, so trat schon nach wenigen Tagen der Tod ein. Die Dauer der Krankheit war sehr verschieden; in den meisten Fällen erfolgte der Tod schon nach wenigen Tagen, in einigen aber erst nach mehreren Wochen; bei mehreren, welche von der Pest genesen, stellten sich bald andere Krankheiten ein, die meist einen tödtlichen Ausgang nahmen. Außer den anfänglichen Kopfschmerzen scheint die Pest keine besonderen Leiden mit sich gebracht zu haben; wenigstens werden solche niemals erwähnt. Beim ersten Auftreten der Pest tranken manche, wenn sie von Hitze befallen wurden, Wein, was schnellen Tod herbeiführte; so bei dem schon erwähnten Gastknecht Hans Edenhauser, der 2½ Maß Wein getrunken hatte; bei seinem Sohne Urban und der jugendlichen Magdalena Achmillerin; bei allen dreien wird gesagt, dass der Tod schnell und infolge des Weintrinkens eingetreten sei; später wird davon nur noch einmal Erwähnung gethan, und dürfte darum das Verbot des Weintrinkens wohl eine der ärztlichen Verordnungen gewesen sein, von denen anderwärts leider selten etwas berichtet wird.

Gesundheits-  
räthe.

Der Prälat von Neustift, Markus Hauser (1621—1665), geboren zu Brixen, eilte auf die erste Nachricht vom Ausbruche der Pest von Bozen, wo er sich wegen Ankaufs von Weingütern befand, zurück in das Stift, traf daselbst für die Dauer der Krankheit einige Anordnungen und begab sich sodann nach Varn, wo er längere Zeit blieb, bis er sich neuerdings nach Bozen begab, wo er anfangs September sich befindet. Am 20. Mai bestimmte er, bevor er nach Varn abzog, als Gesundheitsräthe den Stiftsdekan Leonhard Vintler, einen Bruder des Brixnercanonicus Balthasar v. Vintler, den Chorherrn Johann Oberfeldner und den Hausmeister<sup>7)</sup> Mathias Achmüller. Diese hatten die Aufgabe alle von der Regierung in Brixen erlassenen Befehle nach Möglichkeit auszuführen, die Sperre der einzelnen Häuser, in denen die Pest ausgebrochen war, durchzuführen und zu überwachen, Arzneien zu vertheilen, für die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel und deren Verabfolgung an die Parteien zu sorgen, darüber zu wachen, dass nichts, was die Weiterverbreitung der Pest begünstigen konnte, unternommen wurde, kurz alles zu leiten und zu betreiben, was zum geistlichen oder leiblichen Wohle der

<sup>7)</sup> Öconomieverwalter; damals war diese Stelle nicht von einem Mitgliede des Stiftes bekleidet.

Gemeinde und der Einzelnen nothwendig schien. Dieser Gesundheitsrath erfuhr jedoch bald sehr bedeutende Änderungen in seinem Personale. Schon am 23. Mai protestierte im eigenen und im Namen der Gesundheitsräthe in Brixen der Pfleger von Salern gegen den Hausmeister als Mitglied desselben, da er selbst wegen des raschen Hinsterbens seines Töchterleins, der oben erwähnten Magdalena Achmüllerin, pestverdächtig erscheine und auch seinem ganzen Aussehen nach nicht gesund sei. Der Dekan suchte zwar diese Einwürfe zu entkräften, jedoch vergebens, da der Prälat den Mathias Achmüller, noch bevor er eine Fede unterschrieben hatte, seines Amtes als Gesundheitsrath enthob. Auch der Conventuale Johann Oberfeldner behielt seine Stelle nur kurze Zeit und wurde von den übrigen Chorherren in Contumaz gestellt, (d. i. durch längere Zeit, bis kein Verdacht der Ansteckung mehr bestand, in einem eigenen Zimmer von allem Verkehr abgeschlossen), da er den am 6. Juni verstorbenen Taler, Liebl \*), besucht hatte und dieser, wie sich herausstellte, an der Pest krank gewesen war, was seine Angehörigen verheimlicht hatten. An Stelle der beiden abgetretenen ernannte der Dekan zwei andere Gesundheitsräthe, nämlich die Conventualen Hilarius Feurl und Basilius Seeber; gegen Ende der Pestzeit erscheint jedoch auch Oberfeldner wieder als Gesundheitsrath. Gemäß den Anordnungen, welche von Brixen ergangen waren, wurden durch die Gesundheitsräthe alle Häuser, in denen jemand an der Pest gestorben war oder daran krank lag, gesperrt, jeder Verkehr mit den Insassen verboten und ihnen von Tag zu Tag die Lebensmittel nur von außen und in einer Weise gereicht, dass nicht nur jede gegenseitige Berührung, sondern auch jedes Gespräch mit den Eingeschlossenen unmöglich war. Personen, welche mit Erkrankten verkehrt hatten, wurden gleichfalls von allen übrigen abgesondert und durften erst, wenn durch längere Zeit (2 - 3 Wochen) sich bei ihnen kein pestverdächtiges Zeichen fand, wieder frei mit den Gesunden umgehen; alle jene, welche ohne angesteckt zu sein, Umgang mit den Erkrankten oder Verstorbenen hatten, mussten deshalb eigene Wohnungen beziehen oder sich Hütten bauen, in denen sie die vorgeschriebenen Contumazzeit zu verbringen hatten. Der freie Verkehr mit allen Personen im Dorfe war nur den Gesundheitsräthen und dem Krankenbeichtvater, dem Chorherrn Jonas Wazin, der sich durch seine aufopfernde Hingabe gleich dem Stiftsdekan die größten Verdienste erwarb, gestattet.<sup>9)</sup> Dafür wurden sie aber

Absperrung der Häuser, Kranken u. Verdächtigen.

\*) Der damalige Lieblhof ist das spätere Duml-, jetzt Scheiber-Schusterhaus; das jetzt sogenannte Lieblhaus war Gerichtshaus.

9) Nach dem Memoriale unitatis et pacis im neustiftischen Archiv entbehrte Jonas Wazin den Geruchsinn vollständig.

auch von jedem persönlichen Verkehr mit ihren Mitbrüdern im Kloster ferngehalten und brachten die meiste Zeit in den eigens für sie bestimmten, von den übrigen getrennten Wohnräumen zu. Wohl diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass kein Chorherr von der Pest befallen wurde. Aber auch die im Krankendienst thätigen scheinen von der Pest vollständig verschont geblieben zu sein, da von keinem derselben ein Unwohlsein oder dergleichen erwähnt wird.

Eine der wichtigsten Verpflichtungen der Gesundheitsräthe war die oftmalige Berichterstattung über den Verlauf der Krankheit. Schon von Anfang an machten sich hiebei bedeutende Schwierigkeiten geltend; die eingesandten Berichte wurden von den Gesundheitsräthen in Brixen als unzureichend erklärt, selbst ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen. Hierin Abhilfe zu schaffen, sowie die rechten Wege ausfindig zu machen, wie dem weitern Umsichgreifen des Übels gesteuert werden könne, sollte der Hauptgegenstand der Verhandlungen einer Conferenz von Sachverständigen sein, die nach dem Vorschlage der Brixener Gesundheitsräthe am 27. Mai im Klingerhof, dem heutigen „Landhaus Siehr“ am rechten Eisackufer im Gerichte Salern zusammentrat. An derselben nahmen theil:

A. Als Vertreter von Brixen:

1. Jacob von Koltz zu Freyegg und Balbit, Hofrath und Kammermeister;

2. der Domherr Balthasar Vintler v. Plätsch, beide als Gesundheitsräthe;

3. der Stadtrichter Mathias Kofler;

4. der Stadtschreiber Anthoni Sigmundt.

B. Als Vertreter von Neustift:

5. der Stiftsdekan Leonhard Vintler und

6. der Chorherr Johann Oberfeldner als Gesundheitsräthe und  
7. der fürstliche Rath und bischöfliche Leibarzt Michael Lachmiller, der vom Kloster Neustift ohnehin eine jährliche Besoldung empfieng; er war den beiden genannten Vertretern Neustifts auf deren besonderes Ansuchen bei der Conferenz an die Seite gegeben worden, da der Oberbadermeister Clement in Neustift zwar anfänglich drei Pestkranke in Behandlung genommen, dann aber auch um seine Entlassung angesucht hatte, die ihm auch wie es scheint in Rücksicht auf die von der Regierung in Brixen in Aussicht gestellte Überlassung des dortigen Oberbadens (der wohl nur der genannte Michael Lachmiller war; vergl. das obige Schreiben an den Stiftsdekan vom 17. Mai) gewährt wurde.

C. Als Vertreter von Varn:

8. Sebastian Gall zu Ansidl, Pfleger zu Salern und

Conferenzen  
beim  
Klinger.

9. Michael Sigmundt, Gerichtsschreiber daselbst, Sohn des Stadtschreibers von Brixen.

D. Als Vertreter von Rodeneck-Mühlbach:

10. Caspar Remich, Richter der Herrschaft Rodeneck;

11. Nicolaus Slirn, rodeneckischer Anwalt an der Brücke in Stufels und

12. der Gerichtsschreiber Caspar Achmiller.

Die auf dieser Conferenz gefassten Beschlüsse, deren Befolgung der Dekan in seinem Berichte vom 28. Mai versprach, lassen sich nur zum Theil aus den späteren Berichten nach Brixen erkennen. Im allgemeinen scheinen die bisher beobachteten Vorsichtsmaßregeln neu bestätigt, das Correspondenzwesen insoweit geändert worden zu sein, dass wöchentlich nur 3 – 4mal, nicht, wie früher befohlen worden war, täglich nach Brixen berichtet werden sollte. Am wichtigsten aber war der Beschluss, betreff der Versorgung und Unterbringung der Erkrankten. Da sich die Sperrung der Häuser, in denen Pestfälle vorkamen, bisher als ungenügend erwiesen hatte, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern, so sollten fortan alle Erkrankten in eine Behausung zusammengebracht und gemeinsam gepflegt werden. Als hiezu besonders geeignet wurde der Bauhof des Klosters befunden und dieser daher als allgemeines Krankenhaus bestimmt; schon am Abend des 27. Mai wurde mit der Überführung einzelner Kranken begonnen. Als erste wurde die sogenannte Groppa dahingebacht, „ain arme, zimblick alte nit allerdings welttleiffige, gantz schwärmietige, flegmatische, ohnedem be-  
triebte Neustiftische Weibspersohn, so in des Edenhausers versperrten Losament etwas von alten Claidern liegen haben solle; aus Ursach dessen, weilen si die muetwilligen boesen Pueben wegen ihres vorhero bewissten schiefrigen Synns fexiert, als ob mann selbigen Edenhausers Losament anzünden wollte, hat sye sich nach irer alten Gewohnhait dermassen so wüld und seltsamb erzaigt, als ob sy unsinnig were.“ In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai wurden weitere vier Personen aus dem Edenhauserhofe in den Bauhof des Klosters gebracht, wo sie von allen Verkehr abgeschlossen mit denen, welche in der Folgezeit dorthin überführt wurden, auf Kosten des Klosters gepflegt und mit Medicinen versorgt wurden.

Da nach den gemachten Erfahrungen viele Erkrankungen an der Pest von den Hausgenossen geheim gehalten wurden, sollten von den Gesundheitsräthen öfters Hausmusterungen unternommen werden, die nicht selten zur Entdeckung von Pestkranken führten; derartige Verheimlichungen, sowie der Bruch der Haussperre sollten strenge bestraft werden. Da diese Verbote trotzdem nicht eingehalten

wurden und manche Neustifter trotz der Wachen das Gebiet der Nachbargemeinden betraten, so wurde dem Bericht vom 24. Juni zufolge jeder derartige Ungehorsam bei Todesstrafe untersagt. Dies wirkte; seitdem wird kein Fall eines Sperrbruches mehr erwähnt.

Ein weiterer Beschluss der Conferenz beim Klinger bezog sich auf die Wache an der Klosterpforte. Dieselbe durfte niemanden eintreten und ganz unverdächtige Personen nur soweit sich dem Thore nähern lassen, als nothwendig war, um die für die Dorfbewohner bestimmten Lebensmittel in Empfang nehmen zu können.

Begräbnis.

Weitere Beschlüsse bezogen sich auf die Begräbnis der Verstorbenen. Die Leichen sollten nur von Klosterknechten und zwar stets nur zur Nachtzeit und ohne Glockengeläute begraben werden; letzteres sollte nur bei unzweifelhaft nicht an der Pest Verstorbenen gestattet sein, ein Fall der nur ein einzigesmal erwähnt wird. Die Leichen sollten mit ungelöschtem Kalk überschüttet, Bettgewand, Kleider etc. verbrannt werden.

Arzneien.

Betreff der Arzneien sollte man sich an die Anordnungen des Michael Lachmiller halten; derselbe empfahl als Bewahrungsmittel „Kranebitpoer (Wachholderbeeren) in Gufftessich gepaisst, Herzscheiltlen u dgl.“ die nüchtern genommen werden sollten, für die bereits von der Pest befallenen: „Gufftlattwergen, Gufftessich, Pulfer zum Schwaiss tauglich, Schroeckpulfer u. dgl.“ Die Häuser und Wohnräume sollten mit ungelöschtem Kalk besprengt werden.

Die Wirkungen dieser Mittel waren nach den Berichten der Gesundheitsräthe vom 28. Juni, also zur Zeit, als die Pest schon volle sechs Wochen gewüthet hatte, sehr gering, wobei allerdings ihre richtige Anwendung in Frage gezogen wird: „Was die Würkung der Medizin belangt, wissen wir nit, habens die im Dorff (weilen sy nie khain Palbierer haben mögen) recht braucht oder nit, oder ist die grosse Forcht und Schröckhen daran schuldig. Dänn bis dato leider wenig darvon khommen“

Bald zeigte es sich, dass der Klosterbauhof viel zu klein sei, um die stätig wachsende Menge der Angesteckten aufzunehmen. Wenn auch während der ganzen Dauer der Seuche viele derselben in ihren versperrten Wohnungen blieben, so wurde es doch unbedingt nothwendig, einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, wohin die Kranken ohne Gefahr der Ansteckung für andere zusammengebracht und die Begräbnis der Verstorbenen in leichter Weise vorgenommen werden konnte. Bis zum 23. Juni, als deren Zahl sich auf nahezu vierzig belief, war hiezu der Friedhof gebraucht worden. Seine ungünstige Lage zwischen der Stifts- und Pfarrkirche

in nächster Nähe des Bauhofes, sowie der beschränkte Raum den er bot, erweckten das Bedürfnis nach einer günstiger gelegenen Begräbnisstätte. Hierzu, sowie zur Errichtung von Krankenhütten (Lazarethen) erwies sich als der günstigste Platz die Spitze der sogenannten Hartmannsaue, oder Hartmannswiese, gegenüber der Einmündungsstelle des „Schalderer Baches“ in den Eisack. In der Ebene, möglichst weit vom Dorfe Neustift entfernt gelegen, auf der einen Seite vom Mühlkanal, auf der andern vom Eisack, welche sich am Ende der Hartmannswiese vereinigen, umflossen und dadurch vom Dorfe Neustift wie von Varn und der Landstraße getrennt war der Platz mehr als jeder andere zu diesem Zwecke geeignet, und wurde daselbst auch am 23. Juni mit der Aufschlagung von Lazarethhütten begonnen.<sup>10)</sup> Am 24. wurden bereits die ersten Gräber aufgeworfen für zwei Kinder des Bartholomäus Wösch; vier von den fünf am 23. verstorbenen Personen waren in der Nähe der Häuser begraben worden, in denen sie der Tod ereilt hatte und zwar nach dem Todtenregister:

Errichtung von  
Lazarethhütten.

Ain alts arms Weib beim Pacher, ligt im Ackher daselbs begraben,

Bartlmee Woesch in seim Hauss, ligt im Ackher daselbs begraben,

Pinnters im Dorff Tochterle, ligt beim Geisl im Leogertl begraben,

Antmann alhie Wilhelm Elzenpaumers Kindtsmaedl, ligt im Geislgarten begraben.

Nach dem 23. Juni wurden alle Verstorbenen auf der Hartmannswiese in der Nähe der Lazarethhütten begraben; nur zwei fanden eine andere Ruhestätte, nämlich der Todtengräber Paul Schuster, der im alten Friedhof beerdigt wurde, und seine Tochter, die im Köfererthal starb und auch daselbst begraben wurde.

Wie dringend nothwendig die Errichtung von Lazarethhütten geworden war, ergibt der Umstand, dass schon am 3. Tage in denselben mehr als 20 Pestkranke untergebracht wurden, obwohl noch mehrere im Klosterbauhof verblieben, andere in ihren Wohnungen darnieder lagen, so dass die Zahl der Kranken anfangs Juli, als bereits 80 Personen gestorben waren, immer noch mehr als dreißig betrug.

Die Verhältnisse in Neustift verschlimmerten sich seit Mitte Juni von Tag zu Tag mehr; unerbittlich hielt der Tod seine Ernte ohne Rücksicht auf Alter, Beschäftigung oder Geschlecht; nachein-

<sup>10)</sup> Noch jetzt bezeichnet ein rothes Kreuz die Stelle, wo die Lazarethhütten erbaut, und in deren Nähe sodann an 100 Leichen begraben wurden.

Todtengräber.

ander starben oder wurden wenigstens von der Krankheit ergriffen die Todtengräber und Krankenwärter, so dass der Stiftsdekan am 24. Juni sich genöthiget sah in Brixen die Bitte zu stellen, dass ihm vier oder wenigstens zwei Personen geschickt würden, die sich herbeiließen, die Kranken ins Lazareth zu tragen und die Todten zu begraben. Bereits war ein Todtengräber gestorben, die beiden andern lagen im Sterben, und ein so allgemeiner Schrecken hatte die Bevölkerung befallen, dass sich niemand mehr dazu gebrauchen lassen wollte, den Verstorbenen den letzten Dienst zu erweisen, und die Leichen unbeerdigt blieben. Obwohl der Stiftsdekan für diejenigen, welche sich zu obigen Diensten gebrauchen lassen wollten, eine reichliche Entschädigung versprach und seine Bitte am 26. Juni wiederholte, stellten sich doch nur zwei Personen und diese nur auf ausdrücklichen Befehl der Regierung, ihm zur Verfügung und zwar am 27. Mai „der krumpe Petlrichter“ als Todtengräber und am 28. Jacob Talrasster als Wächter; von weiblichen Personen, wie solche der Dekan am 26. besonders zur Krankenpflege erbeten hatte, war keine zu erlangen. So wurde kaum den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen, und konnte der Dekan am 4. Juli auf die gemachten Vorwürfe, dass er die Vorschriften betreff Beerdigung der Todten und Überführung der Kranken nicht einhalte, erwidern: „Das mann Krankh und todte Persohnen bei Tagszeiten über die Wisen herunderfieren miessen, ist uns aus Mangl der Todtengraber und Überheiffung der Persohnen die Nacht zu khurz und selbs hoch betrauert gewest Nunmehr khann es underwegenbleiben und soll soviel als moeglich nit mehr beschehen.“

Aerzte.

Fast noch größere Mühe als die Beschaffung von Todtengräbern und Krankenpflegern verursachte den Neustiftischen Gesundheitsräthen die Gewinnung von Ärzten (Padern, Palbierern.) Der Meister Clement suchte sich, wie oben erwähnt wurde, bald nach dem Ausbruch der Pest frei zu machen, was ihm auch gelungen zu sein scheint, da er nirgends weiter genannt wird. Michael Lachmiller, der Leibarzt des Bischofs Wilhelm, nahm sich, obwohl er auch vom Kloster Neustift eine Besoldung bezog, der Pestkranken nur insoweit an, als er dies von Brixen aus durch schriftliche Verordnungen eben vermochte; Neustift selbst aber scheint er während der ganzen Pestzeit nicht besucht zu haben. So blieb die Gemeinde in der Zeit der ärgsten Bedrängnis auf die Hilfe eines einzigen Palbierers angewiesen, während das Kloster wegen der strengen Sperre von ihm gar nicht betreten werden durfte; einigen Ersatz hiefür bot nur sein Verkehr mit den Gesundheitsräthen, denen er täglich Bericht erstatten musste. Die Bitte des Dekans um einen

Arzt für das Kloster (14. Juni) war vergeblich; wohl wurde schließlich von Brixen aus der Bader Caspar Mörzl dessen Thätigkeit sehr gelobt wird, geschickt; derselbe wurde aber, wie es scheint nur in den Lazarethhütten verwendet. Um so schlimmer sah es im Dorfe aus, in dem über die Anwendung der Arzneien gar keine Controle mehr möglich war, da sich kein Palbierer mehr dort befand und ein neuer nicht zu gewinnen war. (Was aus dem früher in den ersten Berichten häufig erwähnten Palbierer geworden, wird nirgends gesagt; das letztmal wird seiner erwähnt am 14. Juni, als er die Leiche des „Woeschpueben“ untersuchen sollte. (Vgl. ob. d. Ber. vom 28. Juni).

Noch schlimmer wurden die Verhältnisse, als am 29. Juni auch Caspar Mörzl im Lazareth erkrankte und am 3. Juli starb. Alle Bitten des Dekans um einen anderen Arzt in Brixen, Bozen, Sterzing und selbst in Innsbruck waren vergeblich. Durch alle vierzehu Tage, während derer die Pest am ärgsten wüthete, blieb das Dorf ohne jegliche Hilfe eines kundigen Arztes; was kein Nachbar und Landsmann mehr wagte, das unternahm schließlich ein Fremder, namens Dörnlein, aus Nürnberg, oder nach einer anderen Angabe aus Neuburg, der Eidam des Mathias Crämer in Brixen, indem er sich am 17. Juli als Arzt in Neustift einstellte.

Die Stimmung der Bevölkerung wurde unter solchen Umständen immer düsterer, Angst und Schrecken immer größer. Am 19. Mai, als am Beginn der Pest, hatte die Gemeinde das Gelübde gemacht zur Befreiung von der Pest jährlich am Rochustage (16. August) ein Pestamt halten und Brot von 27 Stär Roggen<sup>11)</sup> unter die Armen vertheilen zu lassen. Wegen der immer weitergreifenden Pest musste aber bald jeder öffentliche Gottesdienst unterbleiben, da der Verkehr der Bevölkerung auch unter einander möglichst beschränkt werden musste. Mit der Angst und dem Schrecken wuchs auch die Noth, da das sehr magere Ernteertragnis des Jahres 1635 bald aufgezehrt war und die Einbringung der Feldfrüchte des laufenden Jahres auf dem Gemeindegebiete sehr erschwert, von den außerhalb desselben liegenden Gütern durch die Sperre ganz verhindert war. Bei aller Hilfsbereitsamkeit des Klosters, trotzdem die Gesundheitsräthe von Brixen am 6. Juni verboten hatten, den Angehörigen der Stiftsdienere Lebensmittel aus dem Kloster zu liefern, war es doch nicht möglich ausgiebige Hilfe zu schaffen. Täglich stellte sich der Dekan oder der Chorrherr

<sup>11)</sup> Nach den Annalen 27½ Stär; diese Brotvertheilung ist eingegangen; das Pestamt wird aber immer noch am Sonntag nach Rochustag gehalten.



Johann Oberfeldner im Freien vor dem Kloster auf, Klagen entgegenzunehmen; aber es kam so weit, dass die Bewohner, wenn sich Abgeordnete des Klosters ihnen nähern wollten, davonflogen und sich in den verschiedensten Örtlichkeiten Verstecke aufsuchten, wobei nicht wenige sich die Pest zuzogen.<sup>12)</sup> Diesem lähmenden Schrecken auf der einen Seite stand ein unbezähmbarer Vorwitz auf der andern gegenüber. Trotz aller Verbote wagten sich nämlich manche Leute auf der varner Seite möglichst nahe an Neustift heran, um da ihre Beobachtungen zu machen; die neustift'schen Gesundheitsräthe beschwerten sich hierüber mehrmals in Brixen, doch ohne Erfolg. Ihre diesbezüglichen Klagen waren um so gerechtfertigter, als man in Brixen selbst die Sperre in vollster Strenge durchgeführt wissen wollte und die Pest bereits auch am rechten Ufer des Eisacks in demselben Klingerhof, in dem die Conferenz vom 27. Mai stattgefunden hatte, ausgebrochen war. In diesem Hause, das dem Stiftshausmeister Mathias Achmiller gehörte, wohnte dessen Schwiegersohn Ludwig Leiter. Am 20. Juni starb dessen Dienstmädchen an der Pest, am 30. Ludwigs Gattin Maria, die Tochter Achmillers, und ungefähr 14 Tage später Ludwig Leiter selbst; alle drei Leichen wurden in dem das Haus umgebenden Garten begraben, und zwar „das Mädl im obern Angerl gegen neuenstifter Pruggen und die Frau am selben Egg gegen der Au (Hartmannswiese) bei ainer holerstauden. und der Leiter im unndtern Garten negst beim Zaun gegen Mayrs Garten nahent gegen den Eisackh“. Während ihrer Krankheit wurden alle drei auf Bitten der Gesundheitsräthe in Brixen von Neustift aus versorgt, von wo ihnen auch der Beichtvater zugeschickt wurde, wie sie auch der neustifter Todtengräber verscharrte. Als Todesursache ist beim Dienstmädchen angegeben: „Das Mädl solls anfangs, wie Sy fürgeben, durch ainen Schroeckhen, indeme Sy auf die Neustiftische Au herübergesehen und die Verstorbenen vergraben gesehen, bekhomben haben“.

Zuschauer.

Pestfälle im  
Klingerhof.

Dass unter diesen Umständen die Gesundheitsräthe von Neustift nur im Interesse des allgemeinen Wohles handelten, wenn sie vorwitzige Zuschauer auch auf der varner Seite, wo sie in nächste Nähe des Klingerhofes kommen mussten, nicht dulden wollten, ist klar; auffallend bleibt aber dabei, dass die Regierung nicht kräftig gegen einen so gefährlichen Vorwitz einschritt, da sie doch andererseits mit größter Strenge gegen jedermann vorgieng, der sich in irgend eine Berührung mit Neustift eingelassen hatte. Dies erfuhr

<sup>12)</sup> Bericht vom 3. Juli.

u. a. der oben erwähnte brixnerische Gesundheitsrath Domherr Balthasar v Vintler. Derselbe hatte sich am 18. Juni nach Neustift begeben, bei den Wachen Einlass erhalten, längere Zeit mit seinem Bruder, dem Stiftsdekan, verkehrt und dabei auch einige Erfrischungen zu sich genommen. Dafür musste er sich einen Verweis durch den Domdekan gefallen lassen. Mit der Rechtfertigung seines Vorgehens reichte Vintler sodann um seine Entlassung als Gesundheitswächter ein; dieselbe wurde alsogleich angenommen und an seine Stelle der Canonicus v. Spaur gewählt.<sup>13)</sup>

Vorgänge in  
Brixen.

Andererseits wurden in Brixen die einfallenden Märkte wohl abgehalten, aber nur Personen, die Feden aufzuweisen hatten, zugelassen. Dagegen wurde den Bäckern zu wiederholtenmalen und unter Androhung strenger Strafen verboten, Brot und Briefe bis an die Neustifter Brücke oder von dort zurückzuliefern, Maßregeln, die in gleicher Weise auch gegen andere pestverdächtige oder von der Seuche schon betroffene Orte, wie Kolmann, Klausen u. s. w. durchgeführt wurden. Es waren dies Schritte, die umso nothwendiger schienen, als die Gefahr für Brixen selbst immer größer wurde und man befürchtete, dass die Pest bereits auch in ihr einreiße. Lachmiller hatte sich nämlich am 19. Juni verlauten lassen, dass in der Stadt selbst sechs Personen an der Pest gestorben seien. Die hierüber geführten Untersuchungen scheinen nun allerdings die Existenz der Pest nicht erwiesen zu haben; dennoch geschah alles Mögliche, um ein wirkliches Auftreten derselben zu verhindern. Es erging eine lange Reihe von Verordnungen betreff Reinigung und Reinhaltung der Stadt; alle Abfälle, Unrath u. dgl. durften nur mehr in fließendes Wasser geworfen werden, Schweine, Gänse und Enten, später auch die Hunde, mussten in den Häusern eingesperrt bleiben u. s. w. Eine eigene Commission wurde eingesetzt, um die Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen, Hausdurchsuchungen vorzunehmen und die Ungehorsamen zu bestrafen. Die Erbauung eines großen Lazarethes, das beim obern Ziegelstadel<sup>14)</sup> in Varn errichtet werden sollte, vorbereitet und zu diesem Zwecke Holz und Bretter- (Fleggen)-Lieferungen von Lüssen, St. Andrä und Pfeffersberg bestellt. Als Seelsorger und Beichtvater für die Pestkranken hatte sich der Priester Urban Zwirger erboten; für ihn, wie für einen Palbier sollte in der Runggad im Wirsinghaus, aus dem die bisherigen Bewohner weichen sollten, Quartier beschafft werden; der Besitzer dieses Hauses Sprinzenberger widersetzte sich mit

<sup>13)</sup> Protoc. cap. 761—763; Sinnacher 8. 407.

<sup>14)</sup> Vielleicht beim jetzigen Hörnlehof, wo beim Eisenbahnbau Reste eines Ziegelofens aufgedeckt wurden.

aller Hartnäckigkeit diesem Plane und blieb schließlich Sieger, da glücklicher Weise die Pest nicht zum Ausbruche kam, obwohl sie außer Neustift auch in andern nahen Orten, wie in Bozen, Wälschellen, Kolmann, Klausen, Feldthurns, Niedervintl, Weienthal, Kaltenhaus und Kiens ihre Opfer forderte. Ihre Abwendung von Gott zu erbitten, wurde auch am 26. Juli ein Kreuzgang nach Mühlwand gehalten.<sup>15)</sup> Die strenge Abschließung der einzelnen Gemeinden, wie des ganzen bischöflichen Gebietes war unter solchen Umständen eine unerbittliche Pflicht und es wurden entsprechende Befehle auch an alle angesteckten oder solchen naheliegende Orte geschickt, an allen Grenzpunkten Wachen aufgestellt. Diese Sperre, die auch von der Landesregierung in ähnlicher Weise gehandhabt wurde, schien ganz unerwartet eine ernste Verwicklung zwischen der Regierung in Brixen und der in Innsbruck herbeizuführen. Der Landrichter von Sterzing hatte nämlich mit Verletzung des brixnerischen Gebietes eine „Sterbleufftwacht“, bestehend aus einer Wachthütte mit einem Schlagbaume bei der Pegglhaube in Unterau aufgestellt. Der Pfleger von Salern, Sebastian Gall, ließ auf Befehl seiner Regierung beides niederreißen und die einzelnen Trümmer auf sterzingerischem Gebiete niederlegen (28. Juni). Darüber wurde die Regierung in Innsbruck derartig aufgebracht, dass sie in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli den genannten Pfleger und den Sohn des Gerichtsschreibers, Michael Sigmund, mit bewaffneter Hand überfallen und ohne alle Rücksicht auf deren persönliche Bedürfnisse nach Innsbruck abführen ließ.<sup>16)</sup> Die Regierung in Brixen ernannte alsbald den Nachfolger des Seb. Gall in der Person des Hans Goret, suchte aber auch ihr Recht gegenüber der Landesregierung zu wahren, der sie schließlich mit einer Appellation an den Kaiser drohte. Doch endigte der ganze Streit nicht eben zugunsten Brixens, da die beiden Gefangenen die Kosten ihrer Haft in Innsbruck bezahlen mussten, wozu Gall am 7. December auf zwei Monate 200 fl. von der Regierung in Brixen leihen musste. Neustift wurde durch diesen Grenzstreit nur indirect berührt, insoweit nämlich die Regierung in einem von Johann Freiherr zu Schneeperg, Gulielmus Biener und Hans von Plawen unterzeichneten und durch einen eigenen Boten überschickten Schreiben vom 1. September die Einsendung einer Abschrift der Schenkungsurkunde verlangte, durch die Bischof Bruno von Brixen die Gerichtsbarkeit in Riol am 11. März 1282 an

Sebastian Gall.

<sup>15)</sup> Rathprotoc. 25; Sinnacher 8. 407 fg.

<sup>16)</sup> Siehe mehr hierüber bei Sinnacher 8, 424—427. Nach den Rathprot., denen S. folgt, geschah der Überfall durch 150 Mann; nach dem Protoc. capit. waren deren 30 zu Fuß und 20 zu Pferd.

Neustift geschenkt hatte,<sup>17)</sup> sowie möglichst genaue Angaben über die geltenden rechtlichen Beziehungen zwischen Rioli, das zum Gerichte Neustift gehörte, gegenüber der weltlichen Herrschaftsgerechsamkeit des Bischofs von Brixen. Durch ein Schreiben vom 6. Sept. entschuldigte sich der Dekan und der gesammte Convent den gestellten Anforderungen für jetzt nicht entsprechen zu können, da der Prälat gegenwärtig in Bozen weile; sobald dieser sich erklärt hätte, würde alsobald darüber berichtet werden. Die Entfernung des Pflegers Gall von Salern sah man in Neustift, wenn man auch die Art und Weise nicht billigen mochte, doch nicht ungeru. Denn er hatte sich zur Pestzeit mehrfach in sehr unangenehmer Weise bemerklich gemacht und namentlich durch die Art und Weise, wie er die Sperre anordnete und handhaben wollte, tief verletzt.

Wie oben bemerkt, hatte Gall den Auftrag erhalten, gegen Neustift ein Sperrgitter zu errichten, dasselbe durch zwei lesens- und schreibenskundige Männer bewachen zu lassen und niemand von Neustift aus ohne Gesundheitsschein das Betreten des salerner (varner) Gebietes zu gestatten. Wie sich aus der Beschwerde der neustift'schen Gesundheitsräthe vom 17. Juni ergibt, war Gall in Befolgung dieser Anordnung theils viel zu weit gegangen, theils aber hatte er sich wesentliche Abweichungen davon erlaubt, in beiden Beziehungen zu Ungunsten Neustifts. Gall hatte, ohne sich hierüber mit jemanden ins Einvernehmen zu setzen, das Wachgitter auf der zu Neustift gehörigen Brücke anbringen lassen und dadurch das Gebiet dieser Gemeinde verletzt und hatte dasselbe noch zudem derartig mit Planken- und Bretterverschlagen versehen lassen, „das man nur, was aines Huets gross gewest, nit herein noch heraus (hat) bringen moegen.“ Auch bestellte Gall nicht zwei, sondern nur einen Wächter, der abends das Gitter zu sperren und ihm die Schlüssel auszuliefern hatte, so dass ohne gewalthätiges Erbrechen des Gitters auch die mit Federn versehenen Personen zur Nachtzeit die Brücke nicht passieren konnten und es der Willkühr des Pflegers anheimgestellt blieb, wann er dieselbe am Morgen öffnen wollte. Die Gefahr einer gewaltsamen Öffnung des Gitters lag umso näher, da die Brücke der einzige Weg war, auf dem Lebensmittel nach Neustift gebracht werden konnten, und Leute, welche von Neustift flüchten wollten, sich auf diese Weise am leichtesten durchschleichen und damit die Pest am leichtesten weiterverbreiten konnten. Die

Sperrgitter auf  
der Brücke.

<sup>17)</sup> Die Schenkungsurkunde gedruckt in: Th. Mairhofer, Urkundenbuch des Aug. Ch. St. Neustift, Font. Rer. Aust. Dipl. et Act. B. 34. n. 342, p. 162/3. Das Original ist im Stiftsarchiv in Neustift W 16. mit der Datierung 1282 V. idus martii.)

neustift'schen Gesundheitsräthe erhoben darum in ihrem Bericht vom 17. Juni entschiedenen Widerspruch gegen ein solches Vorgehen und forderten die Achtung der Rechte der Gemeinde und Vorkehr gegen die aus dem Vorgehen des Pflegers entspringenden Gefahren. Wie ernst diese Vorstellungen zu nehmen seien, konnte Gall aus einem Schreiben entnehmen, das die Gesundheitsräthe von Neustift ihm am 18. Juni zukommen ließen, und das die Drohung enthielt, wenn er seine Verfügungen nicht zurücknehme, sich auf eigene Faust auf der Brücke Recht zu schaffen. Die Schritte der neustift'schen Gesundheitsräthe waren diesmal von einem schnellen Erfolge; Gall musste sein Wachgitter auf varner Gebiet verlegen und die Hütung desselben in der anfänglich befohlenen Weise anordnen, wodurch die Sperre selbst in etwas erleichtert wurde, womit Neustift sich zufrieden gab. (Bericht vom 21. Juni.) Freilich war Gall selbst über die ihm zutheil gewordene Zurechtweisung sehr ungehalten und ließ dies nicht bloß in einem Schreiben vom 21. Juni an den Dekan merken, sondern auch dadurch, dass er auf alle Bitten der Neustifter, soweit es auf ihn ankam, mit einem entschiedenen Nein antwortete. An entsprechenden Gegenäußerungen ließen es allerdings auch die Gesundheitsräthe nicht fehlen, und protestierte der Dekan ein für allemal gegen jede Verletzung der Stiftsrechte, mochte sie alsogleich wahrgenommen werden oder nicht, durch Schreiben vom 22. Juni.

Lebensmittel-  
beschaffung.

Viel ernster war die Frage, wie sich Kloster und Dorf Neustift mit den nothwendigen Lebensmitteln versehen sollten, und in diesem Punkte erwies sich die Sperre als besonders schwer, da sie das Einbringen der Feldfrüchte zum großen Theil unmöglich machte; andererseits aber wurden in Brixen Klagen gegen die Gesundheitsräthe erhoben und von dort Befehle und Verbote erlassen, denen sowie der Noth der Dorfbewohner genug zu thun unmöglich war. Bei der Mangelhaftigkeit des erhaltenen Materials lassen sich die meisten Klagen, Befehle und Verbote nur aus den Berichten der Gesundheitsräthe nach Brixen entnehmen; die meisten hatten ihren Grund in der Strenge der Sperre, welche von den Neustiftern sowohl innerhalb wie außerhalb des Dorfes zu wenig beachtet und eingehalten sein sollte. Es hatte dies eine lange Reihe von Anschuldigungen, Vertheidigungen, Erklärungen, Bitten und Untersuchungen zur Folge, als deren Ergebnis sich in der Regel nicht viel anderes ergab als ein einzelner Fall von Unvorsichtigkeit, ein Missverständnis oder böswillige Anklagen, die alles im schlimmsten Lichte erscheinen lassen wollten. Der Kürze halber will ich nur einige Beispiele betreff der Strenge der Sperre anführen, um dann

die gegen die Gesundheitsräthe von Neustift und ihre Amtsführung erhobenen Klagen etwas eingehender behandeln zu können.

Der Richter von Rodeneck, Caspar Remich, verlangte am 21. Juni vom Stiftsdekan, dass „zur verhuetung weiterer gfar und anderer unglegenheiten den undterthonen alhie (im Neustift) das auslaufen auf ire im Gericht Rodenegg ligende Guetter sowol der austrieb des Vichs verpoten, abgestellt und eingehalten werde.“ Der Dekan erwiderte darauf, dass bei der strengen Absperrung und den allmählichen Abnehmen <sup>18)</sup> der Pest die Gefahr einer Einschleppung nicht vorhanden sei, und ersuchte, da ohnehin dem Verkehr mit den Nachbarn die engsten Grenzen gezogen seien, denselben nicht noch mehr einzuschränken und wenigstens so viele gesunde Personen von Neustift auf die ihnen im Gericht Rodeneck gehörigen Güter gehen zu lassen, als zur Einbringung der Ernte, die bereits heranreife, nothwendig seien; wenn er auch dies durch die aufgestellten Wachen verhindern wolle, so möge er doch wenigstens die Güter durch andere bearbeiten lassen, damit nicht die gesammten Feldfrüchte zugrunde giengen. (14. Juni.) Statt einer Antwort von Seite des Richters erfolgten neue Klagen durch den Grafen Fortunat von Wolkenstein selbst: die Neustifter hielten sich nicht an die Auslaufverbote, griffen sogar seine Wachen mit Gewalt an, was nur noch Schlimmeres zur Folge habe und unbedingt abgestellt werden müsse. Der Dekan missbilligte in seiner Antwort vom 18. Juni derartige Ausschreitungen und versprach sein Möglichstes zu thun sie hintanzuhalten, bat aber auch den Grafen zugleich, dass er jemanden sende, mit dem er an einem bestimmten Orte zusammenkommen und weitere Schritte verabreden könne. Ob eine solche Vereinbarung getroffen wurde, und was sie enthielt, ist unsicher; es scheint jedenfalls, dass die gänzliche Sperre auf der Seite gegen Rodeneck aufrecht erhalten blieb.

In ähnlicher Weise hatte der Dekan bereits am 5. Juni in Brixen angesucht, die Feldfrüchte von den im varner Gebiet liegenden Gütern in das Stift und Dorf führen zu dürfen; sie scheint nicht gewährt worden zu sein, weshalb sie zu verschiedenenmalen wiederholt wurde, indem der Dekan, was er auf einmal nicht erhielt, allmählich zu erlangen hoffte. So erneuerte er am 14. Juni die früher vom Pfleger von Salern abgeschlagene Bitte zu gestatten, dass die Schweine, welche man im Stifte, da die Kühe bereits auf den Alpen seien, nicht füttern könne, denselben nachgetrieben werden dürften; sie sollten, damit nicht durch sie die Pest verschleppt

Bitten um Erleichterung der Sperre.

<sup>18)</sup> Wie sich aus dem Späteren ergeben wird, schien gegen Mitte Juni die Pest nachzulassen.

würde, früher gesäubert werden, und sollte auch der Knecht, der sie auf die Alpe treiben würde, früher eine Contumaz durchmachen. Am 17. Juni ersuchte der Dekan um die Erlaubnis, das Heu von den Wiesen an der Fläa und das Zehentgetreide in der Weise in das Stift einführen zu dürfen, dass der Stiftsbauknecht im Bsagg (Sack) dasselbe bis auf die Brücke liefern sollte, von wo es mit Wechsel der Pferde und der Fuhrleute in das Stift gebracht würde, wie ein ähnliches Vorgehen auch in früheren Pestjahren bei der Salerner (Brixner) Klausen eingehalten worden sei. In gleicher Weise erbat er auch für die Bauern von Neustift die Erlaubnis, ihre Kühe und Ochsen auf die Brücke treiben zu dürfen, von der sie durch bestimmte Personen von Varn abgeholt und auf die Alpen geführt werden sollten. Unter Einsendung eines Verzeichnisses der betreffenden Stücke wiederholte er am 21. Juni diese Bitte, worauf sie gewährt wurde.

Es waren dies kleine Vergünstigungen im Vergleich mit der Noth, die immer weiter um sich griff, und der vielen Nachtheile, welche die Bauern sowohl als das Stift durch die Abschließung erlitten. Letztere beschreibt der Dekan in einem Bericht an den Hofkanzler in Brixen Balthasar Balthasari am 5. September in folgender Weise: „Wan wir uns dan in aller nothwendigkhait ganz ersaigert, uns die undterthonen, Urbar und Schulnerrestanden, da wir nit selbs durch unsere beampten mit embsigen Fleiss suechen und zuesehen khinden, nit bezalen, alle unser ausser Gerichts ligenden Gütter mit schlechten treuen gearbeit, die Nuzung zerstoert, zerschlaipfft, die Gütter verderbt und für preiss gehalten werden, dadurch wir letstens nothleiden miessen.“

Klagen gegen  
die Gesundheits-  
räthe.

Zu diesen Bedrängnissen kamen noch wie gesagt, die Klagen hinzu, welche gegen die Gesundheitsräthe in Brixen erhoben wurden wegen Nichtbeachtung der von der Regierung oder den Gesundheitsräthen in Brixen verordneten Vorsichtsmaßregeln und einiger Freiheiten, welche sie sich erlaubt haben sollten, wodurch die Gefahr der Verbreitung der Pest vergrößert würde. Da die von Brixen hierüber geschickten Beschwerdeschriften bis auf eine einzige nicht erhalten sind, kann ihr Inhalt nur aus den Entgegnungen der neustift'schen Gesundheitsräthe festgestellt werden, und sollen darum diese hier in den wesentlichen Punkten wiedergegeben werden auch auf die Gefahr hin, manches schon Gesagte nochmals vorzubringen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Gesundheitsräthe von Neustift zu kämpfen hatten, werden dadurch erkenntlicher, wenn auch manches dabei unklar bleiben wird, da das vorliegende Material zur Aufhellung aller dunklen Punkte nicht ausreicht.

Die erste diesbezügliche Klage wurde schon am 3. Juni im

Namen des Bischofs Wilhelm dem Prälaten nach Varn zugeschickt und betraf besonders die angebliche Nichtbeachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln. Sie lautet wörtlich:

An Herrn Brobst in der Newn-Stift  
Wilhelm etc.

Würdiger Gaystlicher Lieber Andechtiger. Wellicher massen in deinem Closter und Dorff Newnstift vor ainer gueten Zeit die Laidige Pese Sucht und Contagion angefangen, und nach und nach, aus zu wenig gehabtem Obacht, und Unfleiss (hindangesetzt durch unsere deputierte Brixnerische provisosores sanitatis beschehener Zeitlicher fürwarnung) merers ingerissen, und noch Continuirt, das würdet dir wol bewüsst sein. Dannenhero wir verursacht worden auf solche Unachtsam und nachlässigkait, dieser augenscheinlichen gefahr, wie deren von mereren Unhail Zu steuern, und fürsehung Zu thuen, durch gemelte unsere provisosores in beisein unsers Pflegers und Gerichtschreibers zu Sallern, Auch des Richters zu Rodnegg, ain beratschlagung und verzeichnus zu verfassen, und solche zu deren würckhlicher nachglebung, in deinem abwesen, den Provisoribus im Closter Neustift, als dem Dechant, und Johann Conventualen fürzuhalten und zustellen zu lassen, wie du innliegend mereres zu vernemen. Wann aber das dann effective mitangelegnem Fleiss nachgelebt werde, vil und hoch gelegen, dadurch sowohl so selbstn als auch andere Ort umb so vil mer gesichert, und grössere gefahr und schaden durch die gnad Gottes verhüet sein moegen, haben wir dir solliches zu dem Ende hiemit gnediger gueten Mainung anfüegen, und daneben ermanen wollen an deinem Zuthuen, und Ernstlichen verordnen nit zuermanglen; Dann da, demselben angefügter massen würckhlich nicht nachgelebt werden sollte, wurde man andere ernstliche und solliche Mitl zu ergreifen, und fürzunehmen gedrungen sein, damit man sich anderwerz soviel immer möglich vor ferrer einreissendem Übl verhüeten khünde. Dabei dir mit gnaden Jederzeit wohl gewogen verbleibend. Geben in unserer statt Brixen den 3. Junii a. Ch. 1636.<sup>19)</sup>

Wie sich aus der Antwort der Gesundheitsräthe vom 5. Juni ergibt, bezogen sich diese angeblichen Übertretungen auf die Vorsorge für Beschaffung von Nahrungsmitteln für arme Dorfbewohner.

Der Dekan bemerkt hierüber:

„Dannenhero und weilen wir schmerzlich vernemen miessen, das die Herrn provisosores zu Brixen (nit wissen wir, von wem oder

---

<sup>19)</sup> Brixner Stiftsregistratur B. 62.



was für Persohnen) was Ungründlich bericht und von uns allerlai unglaubige nie gedachte sachen spargiert und fürtragen werden, durch welliches sowol das Gottshauss als auch der Neuenstiftischen Undterthonen nuz und Wolfarth etwas müssgünstig verhindert und abgeschniten, zudeme auch dardurch bei andern Persohnen mererer Schreckhen verursacht würdet und so dann bey uns mit verspörrung des Closters haltender embsiger Wacht fürgenommen Contumacia und sonst fürgeschlagnermassen alle guete Ordnung gehalten würdt, bei den Undterthonen im Dorff, wiss Gott, ainiche gfar nit ist und wir erpietig sein in Wahrhait die Beschaffenhait jeder Zeit zu berichten, zweifelsohne deme werde auch glauben gesetzt werden: Als biten wir die Herrn undterdienstlichen uns doch sovil favor zu erweisen, damit doch die armen unschuldigen Undterthonen (bevor ab weilen die merern wenig proviantiert und gantz beraubt sein) auswendig in ihren Güttern mit Einsamblung der Frücht handlen, wandlen und ir Wolfarth hin und wider schaffen moegen, auch vom Gottshaus aus auf unsrer den rainen, unverdechtigen Persohnen erthailenden von wie vor undterschriebenen Fedien unentperlicher notdurfft nach passiert werden. Wellen also trestlicher Hoffnung gleben unserr genedigen Herrn werden inen uns in dem pesser bevolhen sein lassen.

Bericht vom 8. Juni: Die angesuchte Liberierung (Aufhebung der Sperre) wurde verweigert, da die Pest erst jetzt im Dorfe einzureißen scheine. Gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit in der Aufstellung der Wachen und Absperrung des Verkehrs, sowie die Drohung mit andern Mitteln einschreiten zu wollen versichern die Gesundheitsrätthe redlich das Ihrige gethan zu haben und führen des Weitern an: „Die Wacht ist gleichwol, weilen man die Leith ehender nit bekhomben moegen, (entzwischen aber die (Kloster) Porten verschlossen gewest) am Erchtag nachmittag (3. Juni) mit zween vertrauten Maennern besetzt und mit allem Ernst auferladen worden, niemandt, wer der seye, ohne sonder erlaubnus nit aus oder ein zu lassen, deme dann bishero und nit anderst gevolgt, unsers wissens auch anderst nichts als nothwendige Viktualien von unverdechtigen Persohnen hinausgeben worden. Wann dann das nit gestatt werden will und die im Dorff, den Dienern im Closter gehörige Weiber und Kinder auch unsere bestellte Arbaiter und umbs Kloster herumbligende arme Leith anderst nichts zu leben haben, weiss man nit, wie sy erhalten werden miessen, weilen sy anderwärts nichts bekhomben khinden, auch khain gelt haben. Der Dienstknecht allhie, Ferdinand Kachler, so alzeit frisch und gesund gewest und noch ist, auch zu ainicher verdechtigen Persohn nit khomben, sagt bey seinem Aid und gewissen aus, Nachdeme er

vernommen, das Niemandts durch die Kloster Porten ausgelassen solle werden, und sein weib beim Hausmeister als ain Wartterin eingespörrt, als seye er, zwar uns unwissender, am negstverschinen Sontag abents (1. Juni) zwischen 7 und 8 Uhr, damalen noch khain Wacht vorm Tor gewest, durch die ime durchm Portner eröffnete Porten aus-haimb in sein Hörberge, so er beim Liebl (Dumel) gehabt, gangen in Mainung, weil er sonst Niemants habe, sein Armuetey von Hausrath, Kuchlgeschürr und dergleichen in sein Camer zu spörren; wie er dann gethon, damalen gleichwohl mit dem Liebl geredt aber im wenigsten mit ime weder gessen, noch gedrunken, weilen khainer nichts gehabt habe; darauf selbige Nacht in seiner verzinnten Hörberg Camer gerueht und am Montag fruere, vor der Liebl oder die seinigen aufgewest, wiederumb herunder und seithero nichts mehr hinaufgangen, noch weniger ausgestiegen seye; des auch weder ime noch andern nit gestattet werden solle. Damalen er Ferdinand schon gemörckht, wie man auch anierst in erfahrung khombt, das Liebl schon krankh gewest, aber verporgen hat. . . . Belangend den Paukneckt, ob er zwar im Closter und in des Closters Weingarten umbget, khombt er doch nit ausser der Mauern oder Zarken des Klosters, viel weniger zu einer verdecktigen Person; hoffen hierbei werde Niemandts khain gfar verurrsacht.

Der Wechter Thomas Khüner stelt sich zwar auf der Herrn bevelch zu der Wacht alhie bei der Porten. Weilen wir aber dem bei der berathschlagung praeiudicia halber widersprochen, khinden wir ime dergestallt auf unsere Costen nit annemen, allain er thue uns auch die Pflicht erstatten. (Nach dem Bericht vom 12. Juni wiesen die Gesundheitsrätthe diesen Thomas Khüner im Auftrage des Prälaten nochmals als Wächter zurück.) Am 27. Juni erhielten die Gesundheitsrätthe ein neues Schreiben von Brixen, das eine Reihe von Vorwürfen enthielt, auf die sie am nächsten Tage in folgender Weise antworteten: „Wir haben die wohlmeinende Erin- und anmohnende Abwendung umbwillen und als ob man verdecktiges Pethgewand (zue geschweigen todter Personen) ob der Stadt herinnen söhen, das wir die Herrn dessen sowolen, was für Medicamenten und Praeservativen zu den gesund und krankhen Personen auf beschehene ordnung gebraucht werden, was gestalt dieselben gewirkht und wie vil davon gesund geworden und aller verrerer gevoerlich fürleufft teglich berichten, zu deme all nothwendige fürsorge, abwende und verhütung thuen sollen, verstanden. Zu gevolg dessen haben wir alsbald fleissige Inquisition angestellt, auch alle guete und ernstliche anordn- und bestellung gethan, befindten aber, das nit allain ainiches Pethgewandt noch andere sachen, vilweniger todtte Cörper

ins Wasser geworfen worden weren, dann die Undterthonen den hechten Graussen haben und inen nichts anzurieren getrauen. Allain moechte daher ain vermuetliches bedenckhen gevolgt sein, das die Todtengraber auf der wüsen beim Preststehütten ain vorgestert undtertag verstorbens Kind (so sy zu vorhüettung der Zusühenden Schröckhen nit gern alsbald begraben) bis zur Nacht sambt dem Pethgewandt negst beim Wasser unter ein Stauden gelegt, aber negste Nacht darauf sambt dem Peth gebührendermassen ins Erdreich vergraben haben, wie sy denn jede wedere Person, so verstürbt, mit allem, was si an und umb sich hat, vergraben und mit Kalch beschütten.

Auf Herrn Doctors Verordnung hat man im Dorff für praeservativ gebraucht Kranebitpör in Güftessich gepaisst, Herzchöllten (vielleicht Sauerklee, *Oxidalis acetosa*) und dergleichen, für Medicin Güftlattwergen, Güftessich, Pulver zum Schwaiss tauglich, Schröckpuffer und dergleichen. Desgleichen im Closter auch, doch respective der gesond und krankhen Persohnen gebraucht würdet.

Was die Würkhung der Medicin belangt, wissen wir nit, habens die im Dorff (weilen sy khain Palbierer haben moegen) recht braucht oder nit, oder ist der grosse Forcht und Schröckhen daran schuldig dann bis dato laider wenig davon khomben.

Wie es mit denen im Krankhenhaus im Closter ligenden Persohnen herget, müessen wir des lieben glückhs erwarten; bishero aber wissen wir nur ain Persohn, so vom Zaichen ganntz gesond worden; aber der andern ehister pesserung guete Hoffnung tragen.“

Diese Zurückweisung der gemachten Vorwürfe fand jedoch in Brixen keinen rechten Glauben. In einem Schreiben vom 1. Juli hielten vielmehr die Consistorialräthe daran fest, dass das Kloster in der Vertheilung von Arzneien und der Versorgung mit Getreide u. s. w. nicht das leiste, was es zu leisten schuldig sei, so dass infolge dessen manche vor Schwäche stürben, da es doch verpflichtet sei selbst unter Verpfändung der Kostbarkeiten seine Unterthanen damit zu versorgen. Das Schreiben im Namen des Bischofs erlassen, lautet wörtlich:

Julius etc.

Wie wohlen wür schon von etlich Wohen her mit herzlichen betauern und Christlichen Mitleiden vernommen, wellichermassen Gott der Allmechtig mit der laidigen Contagionsucht Ire leut und auch getreue undterthonen haimbgesuecht, seindt wür doch in tröstlicher hoffnung gestanden negst Goettlich genadt vermitlst des eiffrigen gebettes auch gebrauchende guete mittel und ordnung es werde

sich bald damit zuer bösserung schicken, welches wür aus miglichkeit unneseres herzens und von dem allerhögsten bitten und wünschen thuen. Wan wür aber vernemen miessen, dass dise abscheuliche Pesten (laidere) noch behärlich continuiert und zuenimbt, beinebens verlaутten will, das mehrer thails Irrer undterthonen aus noth und Mangl der praeservativ und curativ Mitl wie zugleich der nahrung verschwaelchen, haben wür nit umgang nemen sollen obtragendts ampts halber dieselben (obzwar wür nit zweiffen inen solliches als verstehndigen anvor wol bewusst) zu verynndern, dass Sy von Gott und in gewissen verbunden Iren getreuen und bevórab den armen undterthonen nach eysserister miglichkeit ja sogar mit verpfendt und alienierung der costbarlichen sachen Ires Closters, in diser hohen noth sowoll mit arzneyen als Darreichung der Victualien beizuspringen, damit Sy die schwere verantwortung so viller absterbenden persohnen nit auf sich laden und dadurch die ewig und zeitlich Wolfarth und Benediction sambt auch den bishero gehalten Rhumb verlieren, in sonderer erwegung auch, das Ir Closter des aussliegenden Costgelts von den Vermögenden zu seiner zeit sich zallhaft machen khoene; was die armen belangend nit vilmehr darüber gehn würdet, als was Sy täglich ohne das in allmuessen zu sicheren zeiten und leiffen zu raichen löblichen thuen. Wie nun diese unnsere Admonition und Irem würdigen Gottshaus zu bestemb aus gerehtem geneigt, also wollen wür auch nit underlassen, Ir Göttliche Majestät inbrünstig zu bitten, Sye wüe bishero aus seinen väterlichen genaden und Barmhertzigkeit zu praeservieren und von dem seinigen seinen Zorn gnedigkhlich abzuwendten. Was danebens von uns inen angenemb und lieb ist. Geben in Geistlichen Consistorio zu Brixen den 1. Juli 1636.

N. Consistorial Ráth daselbs.<sup>29)</sup>

Diesen schweren Vorwürfen gegenüber vertheidigten sich die Gesundheitsräthe in folgendem Schreiben, das sie am 3. Juli an die Consistorialräthe nach Brixen schickten.

Hochwürdig, Woledl, Hochgelerte, genedig gebietende und geliebte Herrn.

Eur gnaden guetmainendts Schreiben vom ersten dito haben wir mit gebürendem Respect empfangen und darauss gehorsamlichen verstanden, das Euer Genaden mit uns wegen der allhie etwas starkh regierenden Contagion ain treu Christliches Mitleiden tragen, thuen wir uns gehorsamlichen bedankhen und in Hoffnung gestanden, solliche würde sich vermittelst göttlicher gnaden, des eifrigen Ge-

<sup>29)</sup> Concept.-Buech 1635—1644, p. 368.

bets, gebrauchender Mitl un gueter Ordnung bald zur pesserung naigen. Zur Continuirung aber die Ursach sein solle, indeme E. G. vernemen miessen, das wir unsere getreuen und armen undterthonen mit nothwendigen praeservativ und curativ Mitl wie zugleich der Narung nit beispringen und verschmachten lassen, dadurch das Gewissen beschweren, die Benediction und ruemb verlieren würden. Nun khinden E. G. mer hierüber in gehorsam bestendig berichten, das wir, (unangesehn man wegen der verschines Jar insonderhait am Getraidt wenig einkhombnen Gefälls auf ain continuirliche Zeit selbs nit, geschweigen für andere proviantiert und im Nothfahl wenig hilff zu hoffen were) unseren gethreuen unterthonen nit allain vorherro sonder und merist in diser betrangten Zeit mit preservativ und curativ Mitl auch an Getraidt, Wein und andere, sovil immer möglich gewest, den bedurfftigen, deren wissenschaft wir gehabt haben, allemal willig und bereit beigesprungen und verhilfflich gewest, von ainicher bezalung niemalen gemelt, Ursach aber, das thails im Anfang nit khomben sein (unangesehen mann die Nachperschafft, darundter die merern alle selbs wolhåbig sein) zu zwo-malen zusammen rueffen lassen, inen zugesprochen; da ainer oder der ander insonderhait in medicin was vonneten, die Viertelmaister von Hauss zu Hauss gen fragen und wo man bedurfftig khomben und begern und aller beschaffenhait teglich zwaimal avisieren sollen) haben sye ab uns vielmer als wir ab inen entsetzung getragen, die Leith geschihen, wider unser Gebot der einhaltung hin und wider in ire Torggl und Weingarten, Wålder und Schröfen geflohen und verschlossen, dardurch sy inen selbs mer Schreckhen verursacht und Mitl erwürkht, das soviel erkrankht und daraufgangen sein; haben wir inen dannacht die nothwendigkeit, sovil si uns andeitet, (dann sy zu inen selbs niemandt lassen) dargeben und aus uns provisori-bus ainen, ich Dechant oder Johannes Conventual auf der weiten ausser Closters zugewartet und noch teglich zuewarten, ob jemandt vorhanden, der was bedurfftig oder begeren wolte, unangesehen uns durch die Herrn provisores zu Brüxen crafft deren vom 6. Juni an uns abganngenes Schreiben verweisen worden, das man der Diener Weib, und Kinder vom Closter Victualien hinausgebe; So wir auch nach unsers ietzigen Palbierers Caspar Mertls erkrankhung auf beschehenes Ansuchen von Brüxen für die Kranckhen khain Palbierer haben mögen, springt man doch inen undterthonen mit allerhandt praeservativ und kurativ Mitl teglich bei, wie solliches der Hofappodegger zu Brüxen merers bezeugen würdet, was und wievil sachen allda auf unsre spesa aufgenommen werden, welliches meist für die Krankhen gebraucht wirdet. Zudeme wir, damit inen

pesser geholfen werden mag, die Lasareth darinnen meist Dorffleith sein) ploss auf unsere Costen und unterhaltung gepauth und anderwärts sovil möglich umb Palbierer bewerben, und teglich bei 40 Persohnen gesonnde und Krauckhe dabei erhalten werden miessen; ist auch unser gedanckhe niemals gewest den unterthonen nit merer hinaus zugeben als die ordinari Almuesen austragt. Das aber die Medicin nit würkhen oder helffen thuet, ist einmal die Schuld nit unser; doch ist uns bis dato jemandts nit zuekhomben, deme möglichst nicht graicht worden were; dannenhero diejenigen gern nambhaft heten, so sich wider uns mit sollichem Ungrunt verlauten lassen, damit wir uns desto fueglicher verantworten khinden.“

Während die Regierung in Brixen sich in der angeführten Weise für die angeblich so verlassene Bevölkerung von Neustift ins Zeug legte, erhoben auch die dortigen Gesundheitsräthe schwere Anklagen gegen das Vorgehen ihrer Collegen in Neustift, wobei sie aber in ihrem Schreiben vom 30. Juni gerade das zum Vorwurf machten, was die Consistorialräthe als heilige Pflicht zur Befolgung eingeschärft hatten. Der Dekan gab diesbezüglich im Einverständniss mit den übrigen Gesundheitsräthen am 4. Juli folgende Antwort:

„Anbelangend das auf- und niedergeen über die wüsen und aus dem Dorff beschicht durch Niemandts andern als die bestellte provisores, Peichtvatter und Wachter, welliches zu erforschung der fehl, mengl und aller nothwendigkhait unenperlich bescheen, in deme man einander berichten mues, und gegen den Arbeitern, zuemalen man das Hey nit verweren lassen khan, sovil abweichunge geschicht, damit khain gefar causiert würdet. Das Sergant und etwo andere unterthonen aus dem Dorff zu Neuenstifter Wacht geen, beschicht nit aus fürwüurz sonder zu erholung notwendiger preservativ, zu deme man einander so weit eissert, als wie in disen fehlen ein Redplatz mit Stangen bestellt ist, dann man gefar gern verhüetten wolte; und so man dann einander mit nothwendigkhait Beicht, Communion und dergleichen, doch in albeg unverursacht gefar, nit mer zuegeen sollte, derffte oder wurde gesonnd und Krankhe bei dieser einpörrung ohne dem labloser weiss verderben und sterben miessen; were auch jenigen am ersten dito von Iro Genaden herrn Consistorial praesident und Raethe daselbs zu Brixen an uns abgangenen Verweisschreiben hoch zuwider, indeme man sich aldort wider uns verlauten lassen und uns zuegemuetet würdt, als ob wir unser getreue und arme undterthonen aus Mangl raichender praeservativ und curativ und anderer Leibsнарung verschmachten liessen, in welche bezücht wir nichts bekhennen; doch in alsbeg soll eisseriste

möglichait zue verhüetten gefar gesucht werden. Die Preststehütten und begrebnus sein auf unserm Grundt und Poden, hoffend an die allerbequemiste orth gepaut, und da die yemand geirrt, hete es ender gemelt miessen werden, und seitmalen die Strassen durchm Bsagg ohnedem vorhero sowol die fürwizige Zuesäher abgelegt worden, die ordinari Strassen von Brixen nach Värn weit davon entlegen, wür auch khain sonders orth zum hütten wissen, hoffen wir, die werden niemandts yrrn, dann mann in disem fahl andrer orthen Spuegl zu nemen hette.

Das man vor disem kranckh und todte Persohnen bei Tagszeiten über die Wisen herunder füren miessen, ist uns aus Mangl der Todtengraber und Überhäuffung der Persohnen die Nacht zu khurz und selbs hochbetranngt gewest; nunner aber khann es underwegen bleiben und soll sovil möglich nit mer beschehen.“

Als nach einigen Tagen von Brixen neue Verweise kamen, hauptsächlich darüber, dass die Mäher in der Hartmannswiese sich zu nahe an das Lazareth gewagt hätten und daselbst Kleider in das Wasser geworfen würden, gaben die Gesundheitsrätthe wohl das erstere zu, bemerkten aber, dass dies gegen ihr Verbot, das deswegen neuerdings eingeschärft worden, geschehen sei und bisher auch niemand davon Schaden genommen habe; bezüglich des zweiten Vorwurfs wurden die Wächter und Todtengräber eidlich befragt, ohne dass aus ihren Aussagen ein strafbares oder auch nur unstatthafes Vorgehen hätte nachgewiesen werden können. (Bericht vom 12. Juli.)

Da seit Mitte Juli die Pest zusehends im Abnehmen begriffen war und die Zahl der Sterbefälle sich sehr rasch verminderte (vom 1.—20. Juli 50, vom 23. Juli bis 10. September nur 11, darunter nur 6 sicher infolge der Pest) unterblieben weitere Verweisschreiben und drehte sich der fernere Schriftenwechsel zwischen Neustift und Brixen um die Frage der Liberierung oder Aufhebung der Sperre und die Maßregeln, welche derselben vorausgehen sollten.

Sterberegister.

Bevor jedoch diese behandelt werden, soll hier ein Verzeichnis der erkrankten und verstorbenen Personen eingeschaltet werden. Von den beiden Sterberegistern des Wilhelm Wäch macht das eine 141, das andere 142 Verstorbene namhaft; der Unterschied beruht hiebei nur auf einem Versehen. Da jedoch in den Registern der Tod von einigen Personen gemeldet wird, die in keiner der beiden Todtenlisten erscheinen, so dürfte die Zahl von 150 Leichen in der Zeit vom 2. März bis 10. September annähernd richtig sein. Da die Gemeinde Neustift nach den Stiftsannalen, deren Abfassung nicht volle 40 Jahre nach der Pest erfolgte, mit Aus-

nahme der Klosterleute vor der Pest 300 Seelen zählte, so wurde also während derselben die Hälfte der Bewohner vom Tode hinweggerafft. Wie viele davon wirklich der Pest erlegen seien, lässt sich gleichfalls nicht bestimmen; nur bei den wenigsten ist bemerkt, dass sie „natürlich“ d. i. sicher nicht an der Seuche gestorben seien; von andern wird berichtet, sie seien „tubitierlich“ gestorben, also ungewiss ob an der Pest oder an einer andern Krankheit; darunter befinden sich aber viele, an denen nach früheren Berichten „Zaichen“, d. i. Pestbeulen befunden worden waren; bei der großen Mehrzahl aber ist die Pest oder die „Sucht“ als Todesursache angegeben. So weit die Berichte ein Urtheil gestatten, dürften sich die Verstorbenen also vertheilen: 10–12 vollkommen pestfrei, 120 sicher an der Pest, der Rest unsicher, wahrscheinlich aber ohne dass die Seuche zum deutlichen Ausbruche kam, oder infolge von Krankheiten, die sich nach überstandener Pest einstellten. Dem Alter nach hatte von den Verstorbenen ungefähr der dritte Theil das 10. Lebensjahr nicht überschritten; bezüglich des Geschlechts ist die Zahl beiderseits ziemlich gleich.<sup>21)</sup>

Die Todtenregister und die Berichte nach Brixen ergeben folgende Reihe der Verstorbenen:

Maerz 2. Sonntag Laetare Christoff Schwegler ain Schuelmaister von Strassburg geb.

29. Ain alter schwäbischer Gypsmacher.

April 3. Ain Zimmermann aus'm Pusterthal.

15. Ains andern Zimmermanns Weib aus'm Pusterthal.

30. Geörg Hinteregger, Keller und Gastmeister im Kloster.

Mai 15. Magdalena Achmillerin, ain Jungkfrau von 10 12 Jarn.

16. Urban Edenhauser, Hanusen Edenhausers Sohn, von 17 Jarn, Kuchlpueb alhie.

19 Brigitta N. Kuchldirn in Neustift.

20. Simon Kuglehner, gewester Marstaller allda.

Da mit dem 20. Mai die regelmäßigen Berichte beginnen und in demselben nicht bloß die Verstorbenen, sondern auch die Erkrankten und deren Befinden von Bericht zu Bericht angegeben werden, so sollen im Interesse der Ort- und Leutekundigen im folgenden diese Berichte in Rücksicht auf diese Punkte wörtlich wiedergegeben werden.

Bericht vom 20. Mai. Gestorben zwo Personen; die aine hat die Kranckhait von Bozen pracht, die ander ist ohne das ain schwermuertige Person gewest.

<sup>21)</sup> Die allgemeinen Angaben „ain Kindt“, ain Puebl, ain Mädln“, „zwei Kindter“, aber „ain Kindt“ gestatten hierin keine genaue Zählung.



Bericht vom 23. Mai. Ein Person ist mit einem Schröckhen ergriffen worden und etwas weniges mit hitz beriert worden. Zudem hat sich gestern des gestorbenen Pueben Vatter einer angefallenen hüz erclagt; der ist Hanns Edenhauser Gastknecht gewesen und am 23 Mai nachmittag gestorben.

Bericht vom 24. Mai. Der Knecht Antoni Süessl hat sich seit lezsten Erchtag, (20. Mai) alda ime zur ader gelassen, aines Kopfwees und Schwechung der Glieder erclagt; hat seit gestern in seiner rechten Schlichten ein Pinggele, welliches die Gestalt einer Drüess hat, ist nit rot, auch nit plab oder hüzig, befindt auch khainen sonderbaren Schmerzen daran, als wenn er sich rieren oder püegen thuet; in dem Uebrigen empfindet er anderst nichts, als das er an den Glüdern erschlagen und pled ist. Dem verspoerrten Tischler Emanuel Anichhofer würdet ebenmässig von tag zu tag besser; ist bei ime wie dem Amtmann Wilhelm Elzenpaumer ainiche gfar nit zu besorgen. Unsers Gottshaus Amtmann zu Bozen Thomas Gossmayr ist seit Ostern khrankh aus ursach wegen seines habenden alters, miehe und arbeit; sonst meniglichen alhie wolauf.

Bericht vom 25. Mai. Der Knecht Anthoni Süessl ist anheut zwischen 8 und 9 Uhr vormittag gestorben; mit Amtmann Elzenpaumer und Tischler Em. Anichhofer verpestert es sich; Hausmaisters (Mathias Achmiller) Tochter Namens Barbara ist mit einer empfangenen Hüz erkrankht.

Bericht vom 28. Mai. Elzenpaumer, Anichhofer und Hausmeisterstochter befindten sich, wie negst bericht. Verrer hat auch unsers Hausmeisters Ehewirthin heut nachmittag ein hüz angestossen.

Bericht vom 29. Mai. Unsers Hausmeisters Tochter Barbara ist anheut nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr an der hüzigen Kranckhait gestorben; mit seiner Hausfrauen stets bishero ziemlich wol. Sonsten clagt sich heut auch ein anders weib was im Kopf; die alte Groppe befindt sich derzeit übl; beim Amtmann ist ainiche gfar nit, der Tischler clagt nur, das er schwach seye.

Bericht vom 31. Mai. Gestorben: die alte Groppe und ein Maedele aus den Edenhauserischen, so in das Kranckenhaus überfüert worden sind; mit dem Tischler pestert es sich; dem Hausmeister ist gestert abendts ein Knäbl erkhrankt, so ungever 8 Jar alt, unbekannt ob an der Pest oder nicht.

Bericht vom 1. Juni. Gestern abents zwischen 3 und 4 Uhr ist fraw Hausmaisterin verstorben, hat undter dem rechten Arm ein gswerr und ein Pinggl gehabt, die ains Fingers dickh von einander gestanden. Heute Nacht ist im Krankenhaus gestorben ein an-

leiffiger 16 oder 17jähriger Pueb, Hannsen Edenhausers Sohn, ohne Zaichen Bei des verstorbenen Hannsen Edenhausers Weib befindt sich auch ain Zaichen; ir 14jähriigs Toechterle, welches gleichfahls ain Pinggele undter dem Arm gehabt, ist auch verschieden. Von den 4 Edenhauserischen Persohnen im Krankenhaus hat ain Mannspersohn (Michael Gasser) zwei Zaichen am rechten Schenckhl und lasst sich ain neues in der Schlichten sähen; dessen Weib aber ist mit khainem Zaichen verhafft aber etwas alteriert im Leib; bey ainem 18jähriigen Maedl befindt sich ain Zaichen undter dem Arm, welches doch schon seinen Ausgang hat. Der Tischler hat in der Schlichten ain Zaichen, welches er bis auf die letzte Stund verhalten hat, aber dann ausgegangen. Des Hausmeisters Knäbl befindt sich wol; Blasius Pacher ist heut ain 3jähriigs Kind an der Gücht gestorben.<sup>22)</sup>

Bericht vom 2. Juni. Ain Kind ist gestorben; die übrigen Kranken befinden sich wie früher.

Bericht vom 5. Juni. Mit dem Tischler thuet es sich immerzue verpessern, wie auch sein im Schlichten habendes Zeichen ausgeet; allain ist ime heut Vormittag in das rechte Aug ain Fluss gessen. Michael Gasser Weingartknechts zwo Zaichen gehen aus, das dritt aber nit; würdt guete Hoffnung der Pesserung getragen; dessen Weib findet sich etwas erpessert. Des Reiners Maedl befindt sich ausser aines undter dem rechten Armb habenden Zaichens ganz freelich und wolauf; das Zaichen geet aus, hat sie auch daran nit sondere Schmerzen. Des verstorbenen Edenhausers Weib (ist ausserhalb des ausgeenden Zaichens<sup>23)</sup> am rechten Fuess) wolauf. Des Hausmeisters Söhndl Franciscus befindt sich heut etwas alteriert mit truckhung des Herzens und einer angestossenen Hüz. Sonst sind alle, auch die Wärter im Krankenhaus und die Todtengräber gesund und wolauf.

Bericht vom 6. Juni. Ist anheut vormittag Michael Taler, genannt Liebl, im undtern Dorff Neustift (so sich seit negisten Montag (2. Juni) aines Kopfwees unterschlagener Glüder erclagt, aber erst am Mittwoch als vorgestert danach gelegt, welches alles uns bis dato verschwiegen worden) gestorben. In heutigen Nachmittag durch die Verordneten im Dorff fürgenommener Visitation befindt sich ain Knecht auf der Hofstatt schon 8 Tage lang mit einem Lägfeuer am Schenckhl, der aber ohne Aussëzen und noch dato arbeits, allain das er mit Gannng nit recht vortkhome khinde.

---

<sup>22)</sup> Dieses Kind ist in keinem der beiden Todtenregister enthalten.

<sup>23)</sup> In den vorausgehenden Berichten erscheint sie „ohne Zaichen“.

Bericht vom 7. Juni. Nach des Palbierers besicht hat der Liebl ainiches Zaichen der Contagion nit gehabt. Sonst clagt sich heut Martin Helms, Paumann beim Ölackherer, ainer Hüz und Kopfwees, auch das es ine undter den Armb preenne; würdt aber nichts gesähen. Mit dem Paumann auf der Hofstat steets im Alten; ebenso mit den übrigen Krankhen.

Bericht vom 8. Juni. Von des Liebls Weib ist fürkhomen, das si vor irer verheyration ain bösen Schenckhl gehabt, der sie undterweilen und ietzt widerumb mit weetagen angriffen und mit einem Pinggele etwas heraufgezogen habe . . . Sonst thuen sich ire im Schlichten habenden Pinggl etwas vermeren, get aber herumb und clagt sich sonders nicht; gestert abents sein ire zwo Kinder erkhrant, das ain mit ain Vergicht, das ander wiss si nit, was ime seye, aber am Leib weren si gantz ohne habendes Zaichen. Paumann beim Ölackherer (N. Schürner) befindt sich übl auf, hat auch ein Pinggl undter dem Armb; sein Kind ains befindt sich seit gestert abends kranckh, hat auch ain Pinggl undter dem Armb. Des Hausmeisters Püehl hat den Durchlauff und nach Aussag der Warterin und anderer Meinung solls die Gelbsucht haben; im übrigen hat es khain Zaichen. Mit den andern khrankhen Persohnen im Closter schickht er sich wiederumb zur pesserung; allain ist Edenhausers Weib ain neues Zeichen an dem Khnie aufgefahren; der Pader verhoffts aber zum Ausgeen zu bringen. Unsern Portner (Christan Pseyer) hats heut mit Frost angegriffen.

Bericht vom 10. Juni. Bei den im Gottshaus befindenden Krankhen geen die Zaichen aus und schickt es sich zum pessern. Der Portner hatte Frost, Hüz und Hautschwindel, ist aber ietzt alles andern Zuestands loss, ausgenommen des Hauptwees. Michaelen Gassers Weib Magdalena, so sich zuvor nichts als des Ruggwees verclagt, sein gestert zwo Pinggelen im Schlichten aufgefahren. Zudem ist gestert nachmittag um 3 Uhr des Hausmeisters Knäbl Franciscus verschüden, auf des Palbierers Besichtigung ohne Zaichen. Ölackherer Paumann hat seithero noch ain Pinggl im Schlichten bekhomben, geet noch khainer aus; seim Kind geet sein habender Pinggl aus. Des Bartlmees Wöschchen jüngerer 11jähriger Sohn Thoman ist seit Pffingsten am Fieber gelegen und vorgestert in der Nacht an darzuegeschlagener Prein gestorben. Ein älterer sein Wöschchen Sohn Marthin ist seit Pffingsten kranckh gelegen, hat sich schieferig im Haupt befonden, ist gestert um Mittagzeit mit Todt abgegangen und sind beede nach des Palbierers besücht ohne Zaichen befonden worden. Noch ain sein, undter denen eltister Sohn befindt sich seit vorgestern übl auf, an denen allen nichts Übls

entdeckt worden. Michaelen Talers Liebls zwo junge 4 und 5jährige Kinder seindt gestert vormittag auch ohne habende Zaichen gestorben. Ölackerer Paumann ist heut umb 7 Uhr gestorben; das Kind ist auch ganz schwach.<sup>24)</sup> Beim Liebl ist sy und 2 Kinder wolauf, desgleichen beim Wöschchen er und sy, und pessert sich das kranckhe Kind. Züpperle, so lange gesserbt aber ohne Zaichen, ist gar übl auf.

Bericht vom 12. Juni. Den 10. in der Nacht ist des Liebls Weib zweifelsohne aus khommernus niderkhomben, das Kind aber bald darauf, wie dann auch sy selbs gestert abents, gestorben bei denen ainiches Zaichen nit befonden worden. Mer ist des Ölackherers 5jähriger an ainem Zeichen kranckh gelegener Pueb den 10. dito nachmittag gestorben. Gestert ist der Closterportner, bei deme ober dem Herzen ain plaber Flöckh befonden worden, gestorben, und dito Zipprianus N., gewester Gastkhnecht alhie, so lange gesserbt, ohne Zaichen. Im Uebrigen schickt es sich mit den andern alhie im Krankenhauß geclagten Persohnen von tag zu tag zur Pesserung. Im Dorff ist des Bartlmee Wöschchen Pueb mit habender Prein noch kranckh. Veit Schläbinger im Dorff clagt seit gestert abents den Kopfwee. Beim Blasien Pacher im Dorff befindet sich ain alts ainfaltiges Weib in einem sondern Zimmer nit allerdings wolauf, von welcher man aber unangesehen der besprechung khainen grüntlichen Bericht irer Kranckhait nit haben khann. Beim Ölackherer sind die noch im Hauß sein wolauf.

Bericht vom 13. Juni. Die 6 in Krankhenhaus im Kloster befindlichen Personen werden von tag zu tag pesser. Darunter ain Dierndle, so ainen Fluss von alters und gar khain verdecktighes Zaichen hat; allain der aine Todtengräber (Christian Freundt) befindet sich etwas toll im Kopf. Im Dorff hat Veit Schlebinger ain Pinggl im Schlichten. Das alte Weib beim Pacher hat irem fürgeben nach ain ays am Ruggen und ain undter dem Armb, die aber ausgeen sollen. Des Paumanns Weib auf der Hofstat befindet sich so weit übl auf, das es sy würgt und däet nit. Bartlmee Wöschchen Pueb befindet sich heut mer verwürt im Kopf. Sonst alles wolauf.

Bericht vom 14. Juni. Im Gottshaus befindet es sich gestrigem Bericht gleich. Allain der Todtengräber Christian Freundt (wellicher ain ziembliches Alter auf sich hat) befindet sich übl auf; doch bis dato bei ime khain Zaichen befonden worden. Im Dorff ist heut des Wöschchen kranckh gelegner Pueb gestorben, wie man von sain Eltern vernimmbt, sey bei ime khain verdächtighes Zaichen,

<sup>24)</sup> Nach den Sterberegistern starb dasselbe, ein 5jähriges Söhndl, gleichfalls am 18. Juni.

soll aber durch den Palbierer besichtigt werden. Beim Schläbinger ist's im Alten; das alt Weib beim Pacher befinde sich übl auf, die Paumannin beim Ölackherer clagt seit heut fruee den Kopfwee. Im Übrigen wissen wir khain, vilwenigër geverliche kranckhe Personen.

Bericht vom 15. Juni. Auf beschehener Besichtigung ist des Bartlmee Wöschen gestert verstorbenen Pueb mit ainichem Zaichen mit befonden worden. Heut vormittag ist der geweste Todtengraber Christan Freundt mit ainem im Schlichten befondtenen khlainen Zaichen gestorben. Der Tischler schickht sich zur pesserung. Sonst befinden sich noch 4 Persohnen im Krankenhaus, die sich gleichfahls zur pesserung schickhen. Im Dorff befinde es sich mit dem Schläbinger im Alten; man vernimbt aber, er habe die Prein; desgleichen mit dem Weib beim Pacher; In simili mit der Paumannin beim Ölackerer, zu der man aber Hoffnung der pesserung setzt.

Bericht vom 16. Juni. Im Gottshaus steets im Alten (ausser Agnes N., so den Kranckhen gewart, die sich mit ainem Pinggl under dem Arm seit gestert abents krankh befinde); im Dorff ist heut Veit Schläbinger mit vorandeit befondtenen Zaichen gestorben. Die Paumannin clagt heut anderst nichts als das Herz. Mit dem Weib beim Pacher steets im Alten.

Bericht vom 17. Juni. Heudt würdt von uns mit Grundt bericht, das gestert abents des Ölackerer Paumanns hinterlassene witib gestorben; im Überigen steets dem gesterig gegebenen Bericht gleich.

Bericht vom 19. Juni. Die Kranckhen im Closter erpeszern sich je lenger, je mer, wie sich dannonheut die Warterin Agnes etwas pesser auch befinde. Mit dem alten Weib beim Pacher steets im Alten; sonst ist von neuem bei Bartlmee Wöschen ain 8jähriigs Maedl mit ainer Hüz gestert abends erkrankht.

Bericht vom 21. Juni. In dem Closter steets beim Tischler im Alten, das er sich etwas verpessert. Sowol schickht es sich mit denen andern 5 Personen im Kranckhenhaus wie nit weniger mit der Wachterin Agnes zur pesserung; sonnst ist im Closter jedermann wolauf. Im Dorff ist des Bartlmee Wöschen 8jähriigs Maedl ohne befondtens Zaichen gestert gestorben; er Woesch und sein Weib clagen sich seit gestrigen Morgens des Hauptwees. Mit dem alten Weib beim Pacher steets im Alten. Beim Ölackherer befinden sich 4 Kinder, sowol beim Pinnter im Dorff ain Kind, etwas übl auf; wie es aigentlich mit inen beschaffen, wais man der Zeit nit.

Bericht vom 23. Juni. Im Closter ist seithero Niemandts gestorben; aber der anstat negverstorbenen eingenombner Todtengraber befindet sich neben ainem Zaichen schwach und sein Gspan clagt das Haupt und Zittern an Leib; die andern Kranckhen befinden sich wie negst bericht. Beim Ölackherer sein 8 verdächtige Kinder, als des Ölackherers selbs 3, Liebls 3, Schlaebingers 2, zusammengespörrt worden, darvon gestert des Liebls 2, darunter ains mit befondtnem Zaichen und das andere ohne Zaichen verstorben; undter den 6 sein 4 kranckh. Heut in der Nacht ist Bartlmees Woeschen ain klains Puebl ohne befondtnes Zaichen gestorben; aber mit dem Woeschen und seinem Weib steets im Alten. Das Weib beim Pacher befindet sich auch im Alten. Bei dem Pinnter sein 2 Kinder kranckh und hat jedes ain klains Pinggele; sonst hat sich noch ain Tagwercher in des Pinters Wohnung gestert mit ainem Hauptwee verclagt, der sich doch heut etwas verpessert. Auch im Dorff im Krapffenhaus hat sich gestert die Paumannin mit ainem Hauptwee verclagt, bei der es sich anheut im Alten befindet. Unsers Amtmanns Diern und Kindsmaedl, so sich allain in Martin Helmhaus im Dorff in ainem Zimmer befinden (davon sich er Amtmann, sein Hausfrau und Kinder alsbald im Garten; und hinach gepaute Hütten in die Kolerwisen gegen Eisackh ligend begeben) haben sich gestert fruee mit ainem Hauptwee clagt, mit denen es sich heut etwas erpessert.

Bericht vom 24. Juni. Weilen des Amtmanns khleines Knäbl in der inen in vorberichter unserer Kolerwisen erpauten Hütten sich mit ainem habenden Pinnggele khranckh befindet, wirdet er Amtmann und die seinen dermalen aldort als sicherem frischen orth verharren miessen. Aber im Dorff seindt seit gestrigem Bericht gestorben: das Weib beim Pacher, Bartlmees Wösch, beim Pinter ain Maedl, unsers Amtmanns Kindsmaedl. „Und weilen unsere beede Todtengraber sollichermassen noch kranckh, das sy nichts prestiern moegen, diese Verstorbnene noch unbegraben ligen und bei uns niemandts zu behomen, die Leith im Dorff ganz verzagt ainiches zu vergraben. Mit den andern von alters im Dorff ligenden steets im Alten; von neuem aber befindet sich die Schläbingerin beim Ölackherer mit einem Pinnggele in der Schlichten, bei der Plattnerin ain Puebl und obbemelts unsers Amtmanns Knäbl mit dem Pinggele krankher.

Bericht vom 26. Juni. Gestert und heut seindt gestorben: Dem Woeschen zwei Kinder, Schwabschneiders Conraden Lauterers Aenichl, ain Kind (Liebls) beim Ölackherer, Cristl Strasser Weg-

macher, der junge Plattner und sein Brueder, Amtmanns Knäbl Christoff, die Wöschchen (Cordula Sarganthin) und Paul Schuester;<sup>25)</sup> erkrankt sein gestert im Closter zwo junge Weibspersohnen von neuem. Der Mueser were schadenshalber wolauf, allain hebt er an zu geschwellen; mit der Warterin und dem Todtengraber steets im Alten; desgleichen mit den andern auch. Im Dorff sein aus 13 Heisern 20 Persohnen (darunter thails schon ins Lasareth gefiert worden) krankh.

Bericht vom 27. Juni. Seit gestert sein gestorben in des Closters Kranckhenhaus der lang gelegene und hernach aufgeschwollene Michael Gasser, Mueser genannt und sein Sohn; im Dorff und Pretstenhütten auf der grossen Wisen die Au genannt (Hartmannswiese): Des Freundts gewesten Todtengrabers Maedl, Schwabschneider<sup>26)</sup> und sein Kind, vom Würth am Alber (Blasius Durnwalder) ain Diern, Veit Prunners Kind und Ölackherer Paumanns Kind. Ins Closters Kranckhenhaus sein noch, die sich clagen und nit ganz hail sind, 4 und der Tischler. Auf der Wisen in der Preststenhütten sein bis dato in allem Kranckhe 26, und gesondert 5, thuet 31 Persohnen; sein auch ausm Dorff noch dahin zu fieren 4 Persohnen, so krankh sein.

Bericht vom 28. Juni. Wie es mit denen im Krauckhenhaus im Closter ligenden Persohnen hergeet, miessen wir des lieben Glickhs erwarten; bishero aber wissen wir nur ain Persohn, so vom Zaichen gantz gesondt worden, aber der andern eheister pesserung guete Hoffnung tragen. Gestorben sein heut im Dorff: der Pauknechtin beim Krapffen (N. Triechl) Töchterl und des Schmits am Alber (Valentin Korers) 8järer Sohn, auf der Wisen im Preststenhaus der Pinnter ausm Dorff (N. Süessl) und Conrad Miller ain Diern, Paul Schuesters geweste Tochter. Krankhe Personen befinnthen sich auf der Wisen im Lasaret 25, und im Dorff bei 6 Persohnen.

Bericht vom 29. Juni. Seit gestert sein im Lasareth auf der Wisen gestorben: Des Schmits am Alber (Valentin Korers) Lernjung, Virgili (Gülg) Maschen Kind, ain Pauhofdiern (Maria Prannterin), ain mitters Maedl, welches vorher den Verspörrten im Krankenhaus zuetragen hat (Magdalena N.), Matheis Rainer,

---

<sup>25)</sup> Beide Sterberegister enthalten als auch am 26. Juni verstorben: Der Mutter (Süessl).

<sup>26)</sup> Das Todtenregister gibt an: Schwabschneider Conrad Lauterer, der sich sambt dem Schläbinger zum Visitator des ganzen Dorffs geverlich hat brauchen lassen.

ain alte Witib, Perger Eva genannt, der Schläbingerin Kind, und im Dorff die alt Rainerin, Schwabschneiderin uud die Paumannin am Karpffenhof, befindnten sich also im Lasarethaus auf der Wisen noch 18, darzue anheut ausm Dorff noch 2 gefiert worden, thuet 20 kranckhe Persohnen. Im Dorff weren derzeit noch 4 kranckhe Persohnen. Im Kranckhenhauss im Pauhof befindnten sich selbige Persohnen, deren noch 4 kranckhe sein; die drei gegen der pesserung, die viert ist aber ziemblich übl auf, der Tischler aber schickt sich auch zur pesserung. Dito abents ist der Pader Caspar Mörtl von Brixen erkrankht.

Bericht vom 30. Juni. Heut sein gestorben im Lasareth die Plattnerin, im Dorff 2 Kinder beim Paumann auf der Hofstatt und ain Kind beim Wirth am Alber, (Blasius Durnwalder), im Lasareth weren bei 21, im Dorff 3, und die alten Kranckhen im Pauhof, (sollen aber mit Gelegenhait auf die Wisen gefiert werden).

Bericht vom 3. Juli. Gestorben sein im Dorff: Des Wirth am Alber Söhndl<sup>27)</sup>, die Velderin (Juliana Vischer) und zway Kinder beim Paumann auf der Hofstatt<sup>27)</sup>; auf der Wisen im Lasareth: die Plattnerin,<sup>27)</sup> ain Pauhofdiern ausm Kloster (Femele, Euphemihalterin) Lengenstainers Kind, Mathes Rainers Brueder, (Gall) sein Schwester (Cristina) und ain sein Rainers Dienstdiern, item Bartmee Nösings Dienstmaedl, Särgannts Kind im Torggl und Caspar Mörtl; sind noch kranckhe im Lasareth 20, im Dorff 5 Persohnen.

Bericht vom 4. Juli. Gestorben sein im Dorff des Grafen Kind am Vergicht, im Lasareth der aine geweste Todtengraberpueb, des alten Freunts gewester Sohn, ain alts ledigs Mentsch ausm Dorff Christina genannt und Veit Prunner ausm Dorff. Kranckhe sein im Dorff 3, im Lasareth 18 Persohnen

Bericht vom 6. Juli. Seit negst obigem Bericht sein gestorben der ander Todtengraberpueb Hauns Frondinger, (Fron diger?) Veiten Prunners seligen Diensmaedl und die Paumannin auf der Hofstatt, alle 3 im Lasareth. Befindnten sich dato kranckh im Dorff 2, im Lasareth 16 Persohnen.

Bericht vom 9. Juli. Seit am 6. dito abgegebenen bericht seindt weiter verstorben: Der Lengenstainer, Schläbingers Kind (das letzte im Gschlecht), Schöpfferänn dl Kind, ain alter Gasthauskhnecht ausm Kloster, Hanns Pacher genannt, ain alts Tagwerchermaendl ausm Pusterthal (Niderdorf), ain 15jähriger Schuelbueb, (Gall) Klamppersers Sohn (so herrn Jonassen (Wazîn) und Caspar Mörtl

---

<sup>27)</sup> Bereits im Bericht vom 30. Juni aufgezählt.



auftragen hat; diese im Lasareth auf der Wüsen, und Georg Wösch, gewester Marthin in seim Hüttl im Weingarthen; befandten sich noch khrankher im Lasareth 13, in Dorff 3 Persohnen.

Bericht vom 11. Juli. Gestorben sindt seit negstern Bericht bis dato Michel Miller ain Schuelerpueb von Milbach, Hanns Moschen greste Tochter, Niclas Sörgants verlassene witib, Sabina gehaissen, der Goldschmidin witib kleineres Puebl und die Schöpffer-aendl, alle im Lasareth und Toman Gosmayr gewester Gerichtschreiber allhie und Neuenstiftischer Amtmann zu Bozen, aber nattürlich gestorben.<sup>2\*)</sup> Sindt noch kranckh derzeit im Lasareth 22, gesonde 13, im Dorff 3 Kranckhe.

Bericht vom 12. Juli. Seit gestert sein im Lasareth Veit Holzer von Náz, gewester Todtengraber, Michaelen Mosers Schneiders Tochter und Lengenstainers Töchterl gestorben; befandten sich noch kranckh daselbs 22 und gesonde Persohnen 10, und im Dorff 4 Kranckhe.

Bericht vom 13. Juli. Gestorben ist die alt Cristl Schneiderinwitib; kranckh sind im Lasareth 25, gesunde 10, und im Dorff 5 kranckhe Persohnen.

Bericht vom 14. Juli. Gestorben ist des Thoman Edenhauers gröseste Tochter beim alten Särganter in Torggl, des Tischler Moneles Pueb (Jonas) und Prunners Töchterl. (Nach den Todtenregistern auch: Särgannts Dienstpueb Martin und des alten Särgannts Warterin im Torggl.) Sein noch im Lasareth Kranckhe 22, gesund 10, im Dorff 6 kranckhe Persohnen.

Bericht vom 15. Juli. Gestorben: Monele Tischlers Weib, Michl Schneiders Pueb, Hofstetter Paumanns Püeb; gesonde sein noch 10, kranckhe 22 auf der Wisen; im Dorff wie negst.

Bericht vom 16. Juli. Gestorben: Der Würth am Alber Blasi Durnwalder im Dorff; im Lasareth des alten Lurgassen Knecht, Hanns Maschen seligen Püeb und Hofstetter Paumanns kleineres Püeb, alle an der Infection. Und befandten sich demnach noch Kranckhe im Dorff 6 Persohnen auf der Wisen 22 Kranckhe und 9 gesonde.

Bericht vom 17. Juli. Anheut sind gestorben im Lasareth Emanuel Tischlers Pueb und Hofstetter Paumanns Püeb; zur gesondhait schickhen sich auf der Wisen: Die Prunnerin, Rainers Püeb, Lengenstainerin, Millers Kindsamb, der Pinterbueb als gewester Todtengraber, des Amtmanns Diern, der Häckhl, gewester Todtengraber, Gall Wegmacher und die Mueserin, thuet 10 Per-

---

<sup>2\*)</sup> Sein Name fehlt in beiden Todtenregistern.

sohnen. Mittlmässig Kranckhe sein Hannsen Edenhausers Weib, ir Maedl, Schoepfferaendl seligen Maedl und die Agnes ausm Pauhof, thuet 4 Persohnen. Geverlich Kranckhe in der Wisen: Hanns Pacherin, die Freundtin, Paul Schuesters Tochter, die Kochin, des Plattners Schuelerpüebl, der Lengenstainerin Schwester, Züpperles Maedl, Emanuel Tischler, Susanna Waldsacherin, welche bei dem Lengenstainer zu Hörbrige gewest ist, thuet 9 Persohnen. Recht gesonnde auf der Wüsen 3 Todtengraber, der Andree Prugger als gewester Khüebesöher, die Pinnterin ausm Dorff und ir Kind, Würths am Alber Kind, ain Maedl ausm Pauhof mit bösem Kopff, das Weib, welches dem Marthin ausgewartet hat, dise 9; sein also auf der Wüsen in allem 32 Persohnen. Im Dorff seindt kranckh, die Würthin und ir Schwester, Baestl Troger, Michl Schneiderin alter Särgannt und alte Särganntin im Torggl und die Glainggerin, so gestert erkrankht.

Bericht vom 18. Juli. Gestorben: Des Plattners Püebl, Paul Schuesterin Maedl im Lasareth und Michel Mosers Schnaiders Weib in irem Hauss; befindten sich noch Kranckhe auf der Wisen 21 Persohnen; zu deme sich der krumpe Todtengraber von Brüxen seit gestert clagt; gesonnde bei 8 Persohnen, Kranckhe im Dorff 6 Persohnen, darunter jüngstlich Gülg Maschen Maedl erkrankht ist.

Bericht vom 19. Juli. Ist heut allain die alte Kochin, Jacoben Guetmanns Closter Kochenweib auf der Wisen gestorben, und von neuem Niemandts erkrankht, aber von alters befinden sich noch kranckhe Persohnen auf der Wisen 25, gesonnde 8, im Dorff kranckhe 5 Persohnen.

Bericht vom 20. Juli. Gestorben Galle Glaengers Weib im Lasareth; sindt noch kranckhe im Lasarethhütten 25, gesonnde 8 und im Dorff 3 kranckhe Persohnen.

Bericht vom 21. Juli. Gestorben Ölackerer Paumanns letstes Kind; kranckhe Personen befinden sich auf der Wisen 25, gesonnde 10, darunter 3 von der gehebten Infection vom Pader ledig gesprochen sein, im Dorff zwai Kranckhe; ist auch daselbs der Troger von der Infection ledig worden.

Bericht vom 22. Juli. Gestorben Niemandts, der Kranckhen sein noch auf der Wisen 25, gesonnde 11, und im Dorff 2 kranckhe Persohnen.

Bericht vom 23. Juli. Gestorben Hanns Maschen Maedl, Kranckhe auf der Wisen 24, gesonnde 11, im Dorff die 2 Schwestern beim Wirth kranckh.

Bericht vom 24. Juli. Gestorben ist ain arms Maedl auf der Wisen, so lang im Pauhof gewest, mit ainem bösem Kopff ohne Infectionszaichen; von neuem erkrankht Gülg Maschen klains Maedl, mit deme noch 25 Kranckhe und 10 gesonnde auf der Wisen sein und zwei Schwestern beim Wirth krankh.

Bericht vom 25. Juli. Gestorben ist auf der Wisen Gülg Maschen miters und sein damaln gehabtes letztes Kind, Agnes genannt. Der recht gesonnden sein dato auf der Wisen 3 Todtengraber, der Pader und Hauns Maschen plinnts Maedl. 5. Von gehabten Zaichen sein vermittelst der Chur gesonnd worthen: Die Pinnterin ausm Dorff sambt ain irem Kinde, Rainers Püeb, Gall Wegmacher, Hanns Edenhausers Weib, Muesers Weib und Agnes, Pauhofwarterin Zur guten Hoffnung der gesonndhait sein: Der Hackhl, Amtmanns Diern, Trogers Khnecht, Lengenstainerin, Züeglers Dienstmaedl, Prunnerin und Pinnters Pueb. 7. Etwas geverlich Krankhe, zu denen aber auch Hoffnung der Erledigung getragen würdet: Pacher Hannsens Weib, Züpperles Maedl, Paul Todtengraber, Hofstetters Dienstpueb, die Waldsacherin, Miller Kaindls Änele, Hanns Edenhausers Tochter, Michael Schneider, Caspar Särgannt und sein Weib. 10. Geverlich Krankhe 3: Monele Tischler, Marthins Wartterin, Gäberlin genannt, und die Freundtin. Im Dorff die Goldsmidin ist von gehebter gfar ledig, zue der Würthin irer Schwester tragt man guet Hoffnung und der Glaengger ist inficiert, muess der Ausschlag erwart werden.

Bericht vom 28. Juli. Gestorben ist ain alte Weibsperson, die Freundtin genannt; Kranckhe befinden sich auf der Wisen 19, gesonnde 14, darunter 9 von der Pestst curiert worden; im Dorff 2 Kranckhe, die Würthin und der Glaengger.

Bericht vom 6. August. Erkrankht Änderle Prugger, Todtengraber und Gülg Masch; gestorben Niemandts.

Bericht vom 8. August. Gestorben Änderle Prugger, Todtengraber.

Bericht vom 9. August. Gestorben: Des Maschen (letstes) plints Maedele.

Da in den ferneren Berichten die Angaben über den Krankheitsstand vor der Frage der Säuberung (Desinficierung) und Aufhebung der Sperre (Liberierung) ganz zurücktreten, werden die folgenden Verstorbenen nur nach den Todtenregistern angeführt:

9. August. Gülg Masch.  
15. „ Das alt Gorgele im Pauhof; Nattürlich.  
29. „ Emanuel Anichhofer, Tischler von Sonnenburg, so bei

15 Wochen gelegen, ist von der Pest curiert gewesen, aber an ainem andern Zustand gestorben.

30. August. Die alt Potten Greidl, ain alts über 60jarigs Weib, hat die Muetter starckh gehabt.

30. September. Alten Hanns Pachers Weib auf der Wisen, aber nattürlichen Tods gestorben.

Damit endiget die nur zu lange Reihe der Opfer, welche die Pest gefordert hatte. Nur 5 Häuser waren von derselben ganz verschont geblieben, nämlich die hinter dem Stift gelegenen Höfe: Nöbling, Ziegler, Käferer, Unter- und Oberplaikner; dagegen waren vier: Liebl, Masch, Schläbinger und Wösch ganz ausgestorben. Von den Kloster-Conventualen aber wurde keiner von der Seuche ergriffen, obwohl fünf davon, nämlich der Dekan, Johann Oberfeldner, Hilarius Feurl oder Feuerle und Basilius Seeber als Gesundheitsräthe, Jonas Wazin aber als Beichtvater in stetem Verkehr mit den Angesteckten gestanden hatten. Die übrigen Chorherren waren im Innern des Klosters nach allen Seiten abgesperrt und setzten darum auch das Chorgebet und den Gottesdienst wenn auch bei stets verschlossener Kirche in der gewöhnlichen Weise fort. Dass dies geschah, war das Verdienst des Dekans, der die Forderung der Brixener Regierung, dass die Chorherren im Krankenbesuch abwechseln sollten, mit der Begründung zurückwies, dass in diesem Falle, da jeder abtretende, bevor er wieder in das Stift zurückkehren könnte, sich der Contumaz zu unterziehen hätte, schließlich keine Priester mehr vorhanden wären, die gemeinsam das Chorgebet verrichten könnten.

---

### **Säuberung (Desinfection) und Aufhebung der Sperre (Liberierung).**

Das allmähliche Zurückgehen der Pest in der zweiten Hälfte des Monats Juli ließ auf deren baldiges Erlöschen hoffen; darum galten die weiteren Bemühungen der Gesundheitsräthe hauptsächlich dem Ziele, die Aufhebung der lästigen Sperre für das Kloster und Dorf zu erwirken. Bevor diese geschehen konnte, musste die Gefahr einer Verschleppung oder eines neuen Ausbruchs der Seuche entfernt werden, und sollten deshalb nach der Forderung der Gesundheitsräthe von Brixen alle nur irgendwie verdächtigen Örtlichkeiten und Gegenstände einer durchgreifenden „Säuberung“ unterzogen oder durch Feuer gänzlich vertilgt werden. Nach mehreren Verhandlungen und Feststellung der Art und Weise des

Vorgehens wurde diese „Säuberung“ endlich in Brixen, zunächst aber nur für das Kloster bewilliget, und daselbst am 18. August damit begonnen. Als dieselbe auch in den Häusern im Dorf gestattet wurde, sollte dieselbe doch nur von den durch die Gesundheitsräthe hiefür bestimmten Stiftsdienstboten, aber auf Kosten der Hausbesitzer durchgeführt werden.

Wie dieselbe im Stifte vorgenommen, welche Geräthschaften die dazu befohlenen Dienstboten anzuwenden, welche Vorsichtsmaßregeln sie in Bezug auf ihre eigene Person einzuhalten u. s. w., ist hinlänglich klar in den hiefür von den Gesundheitsräthen erlassenen Weisungen enthalten und sollen dieselben deshalb hier wörtlich folgen.

Den 18. August ist die Seiberung und Wiederaufpuzung im Closter fürgenommen worden.

#### **Personen sein deputiert :**

Die 3 Todtengraber, so die Heiser und inficierten Zimmer brauchen, verweisen, die groben inficierten sachen als Pettstatt, Pettgewand und anders dergleichen herausnemen, an bequemen orthen verprennen und in deme guete embsige obacht halten und nichts enttragen sollen. Deswegen sie auch leiblichen Aidt gethon.

#### **Weibspersonnen zum Spielen.**

1. Der alten Pottengredl Tochter.
2. Des Mathcis Rainers sein Schwester, so lang im Krankenhaus im Closter gewest, die soll praeses unter den Weibern sein.
3. Die Pauhof Agnes, Kranckhenwartterin.
4. Der Schoepfferin Tochter, so auf der Wisen gewest.
5. Lengenstainers Schwester, so beim Ölackherer gewest.

#### **Anfang mit der Saiberung im Closter.**

1. Bei St. Victor allenthalben ganz weissen, spüelen und aufpuzen.
2. Caplänstuben umb und umb alle Cämer seibern, spielen, reiben, weissen.
3. Im Gasthaus alle Caemer, wo die Zëtlen kleben.
4. Im Pauhof alle verdecktigen Zimmer.
5. Im Kranckhen oder Süchenhaus daselbst ganz aufpuzen aufs seiberist.
6. Portners Zimmerle.
7. Die Woesch.
8. Zween Ställ.

9. Hausmaisters Bewohnung bei St. Michael.
10. Aufm Thurn ists allbereit vorher beschèhen.
11. Herrn Jonasen Conventualen Zimmer als gewesten Peichtvatters ist aufzupuzen, nädeme er in Contumacia treten.
12. Volgennts im Dorff, auf iedes Uncosten von ain inficierten orth zum andern, mit fleiss.

#### **Materialia zum Seibern miessen sein.**

1. Rauchwerkh von Kranebithpör, Holz, Pöch und andern, wie des Doctors Instruction vermag. — 2. Reibwurzten. — 3. Spielhudern. — 4. Sannt. — 5. Äschen. — 6. Kranebitpör. — 7. Ungelöschten Kalch. — 8. Schäerff. — 9. Koessl. — 10. 1 Dreifuess. 11. Dricheln, darin si knien. — 12. Ain Laiter für die Todtengraber einzusteigen. — 13. Pösen, die in ain Laugen genezt werden sollen

NB. Die Todtengraber sollen stets ungelöschten Kalch zum Rauch und Weiskalch auch Pösen bei sich haben.

#### **Für die Todtengraber und Weiber einzunemen und wie mann sy speisen soll.**

1. Nusslattwergen, nachts, ainer Ponen gross.
2. Steets schmirben und anstreichen mit Giftessich.
3. Gufftpulver in der Suppen, morgens ain Person 2 Mösserspüz vol.
4. Morgens umb 5 Uhr die Suppen essen, wo sy arbaitem, ire Schüsslen mittragen.
5. Prestschëltlen anhängen.
6. Röckh von grober Leinwat für die Todtengraber.

Eingang sollen sy morgens mit dem Tag um 4 Uhr durch die Closterporten nemen, caute.

#### **Wie sy Anfang und Enndt im Tag machen sollen.**

Morgens nach empfangener Suppen umb 5 Uhr miessen sy mit der Arbaitem den Angriff und nachts umb 7 Uhr beschliessen oder abent machen.

NB. Erst der Tag fürbricht, sollen sy Arbeiter sich aufmachen und fort zu der Suppen, consequenter zu der Arbaitem geen. Die Suppen sollen sy wie gemelt einemen an jedem orth mit iren Geschürren, wo sy zu arbaitem anfangen oder wesig sein.

Unter den Weibern soll präses sein des Rainers Schwester, doch welche das Pästh thuen khan, solls nit sparn.

### **Ordnung des täglichen Trunnckhs.**

Volgt auf jede Persohn ain Fräggele Wein, das soll inen geben werden morgens zur Suppen, mittag zum Essen, zur Marent, Nachtessen und Schlaßdrunckh.

Undter den Todtengrabern soll der Paul praeses sein.

Hier mögen auch noch die Instructionen für die Wächter am Klosterthor für die ganze Pestzeit sowie die Art der Verpfleger der Todtengräber folgen.

### **Der Wachter Instruction vor der Porten Neustift.**

1. Sollen sy durch die Porten ausser Erlaubnus nit herein ins Closter geen.
2. Kainer ohne Erlaubnus auf die Pruggen geen.
3. Khain brief, so von verdächtigen orten sonderlich vom Dorff, Pader oder Petrichter ab der wisen herkhombt, annemben, vilweniger durch Värner Wacht hinausgeben.
4. Sich in der Zimmerhütten nichts befinden lassen.
5. Khainer ohne Vorwissen oder Erlaubnus in Dorff geen.
6. Nicht, wenig oder viel, durch die Wacht gegen Värn empieten wie die sachen allhie sowol im Closter als Dorff Neuenstift.
7. Wann ain Persohn ausm Dorff khombt, fragen, was ir begern ist, dasselb alsbald reverirn und sich zu schwäzen mit Niemandts aufhalten bei Straff.

### **Lista für die Todtengraber.**

1. Morgens sollen inen vor Anfang der Arbeit ain guete Suppen sambt irem gewonlichen trunkh geben werden.
2. Wann sy dann undter und neben irer Arbeit extraordinari was begern werden, soll inen solliches zur Nodturfft verabgeschlagen volgen.

Hausmeister soll, weilen die Sachen nothwendig fürzunemben ist, mit Hergebung der Victualien nit saumbig oder widerwillig erscheinen.

Thatsächlich war die Pest, als die Säuberung im Kloster vorgenommen wurde, schon völlig erloschen und am 29. August die letzte von ihr ergriffene Person der Tischler Emanuel Anichhofer, aber nicht an der Pest selbst, sondern in Folge einer andern Krankheit gestorben. Der Bericht nach Brixen vom 30. August lautete darum sehr tröstlich: „Berichten himit, das sich der Lasareth Pal-

bierer widerumben pessert und bei ime ainiche gfar nit ist. . . .  
Sonst Gottlob weiss mann der Zeit weder im Closter noch Dorff  
Neucnstift Gottlob ainiche kranckhe Persohnen nit, sind auch die  
mereren Persohnen, so sich im Lasaret auf der Wisen befonden, von  
der Infectionsgefahr ledig, wie sich dann dieselben schon etlich noch in  
Contumacia befinden; auch mit den übrigen Persohnen guete Hoff-  
nung zur gesondnheit getragen würdet.“ Da demnach der normale  
Gesundheitszustand fast vollständig wiedergekehrt war, richteten die  
Gesundheitsrätthe von Neustift am 30. August an die fürstlichen  
Statthalter und Rätthe in Brixen die Bitte, dass das Kloster wieder  
für „frei“ erklärt, den in demselben wohnenden Personen gegen  
Vorweis amtlicher Feden freier Verkehr gestattet und demnach auch  
die Brücke wieder eröffnet würde; dagegen sollte eine besondere  
Wacht zur Absperrung des Klosters gegen das Dorf aufgestellt  
werden, weil im letzteren noch nicht alle Häuser in der vorge-  
schriebenen Weise gesäubert waren. Diese Bitte wurde abgeschlagen,  
und der Rath ertheilt, die gesäuberten Wohnungen zuerst zu „pro-  
bieren“, d. h. zu beziehen, die Insassen aber von jedem Verkehr  
abzuschneiden, wie dies auch schon bei einigen Häusern geschehen  
war. Der Erfolg war bei diesen Versuchen sehr günstig gewesen;  
nur in wenigen Fällen wurden die also Eingesperrten von einem  
leichten Fieber, das bald wieder verschwand, ergriffen; dauernd  
schlimme Folgen waren nirgend zu Tage getreten. Es wurde darum  
mit dem bisherigen Verfahren der Säuberung und des „Probierens“  
fortgefahren. Da trotzdem die Gesundheitsrätthe in Brixen die Frei-  
gebung des Verkehrs verweigerten, wandte sich der Dekan am  
4. September schriftlich an den brixnerischen Hofkanzler Balthasar  
Balthasari, setzte ihm in ziemlich gereiztem Tone die schwierigen  
Verhältnisse des Klosters auseinander und bat nochmals um die  
Freiebung. Das Schreiben, von dem oben nur ein kleiner Theil  
angeführt wurde, lautet vollständig:

Woledler, Hochgelerter insonnders gonnstig geliebter Herr.

Wasgestalt wir nunner in die 4 Monat alhie sollichermassen  
eingespörrt und vermacht sein, das es nit allain denen dieser Jar  
herro alhierumb an Clausen und sonst anderwärts in diesem fahl  
veriebtten Observanzen und nachperlichen Correspondenzen zuwider  
und uns höchst schädlich ist, (ist) meinen geliebten Herrn ohne  
das bewist.

Hat man sich aber mit diesem Bando mit der Ein- und Sicher-  
haltung gegen aller maisten gefar, item mit selbs fürsüchhelf und  
darraichung den Bedürftigen und armen Undterthonen der notwen-  
digen praeservativ, curativ und leibsuarung sollichermassen verhal-



ten, das wir uns gegen Gott nit zu fürchten, dardurch aber ziemlich entplest und in Schulden geraten.

Wann wir uns dann in aller Nothwendigkhait ganz ersaigert, uns die Undterthonen, Urbar und Schuldrestandten, da wir nit selbs durch unsere Beambte mit embsigem fleiss suchen und zuesehen khinden, nicht bezalen, alle unsere ausser Gerichts ligende Güetter mit schlechten Treuen gearbeit, die nuzungen zerstört, zerschlaipfft, die Güetter verderbt, für preiss gehalten, dardurch wir letstens notleiden miessen; zu deme bei uns in Closter über die 10 Wochen Niemandts erkhranckht vilweniger gestorben, wir in der Wahrhait gegen allen vermainend geverlichen Orthen steiffe Sicherung halten, alle verdecktigen Zimmer im Closter berait zum anderen mal fürgeschriebenermassen aufsaubern, verprennen, reiben, rauchen, puzen, und wiederumb bewohnen lassen, inmassen im Dorff beschicht, daraus bis dato nit gfar erscheint; auf der Wisen in Lasarethen an der Infection sonder Niemandts krankh, beim Pader khain Infectionsgefar, sonnder ain anderer Zuestand bei ime ist, der sich aber dato erpressern thut, wir auch gegen den Dorff und Wisen guete sichere Wacht halten, und da gleich an dero orthen wider verhoffen ains oder anders an aim andern Zuestondt sterben, und das für ain Hauptsach angesöhen wurde, wir bei khainer Zeit erledigt würden und berait vor fünf Tagen den fürstlichen Statthalter und Raethen unser Petition wegen der im Closter wo nit gar, doch gegen sicherer Fedi begerten Entlassung, darmit wir zu deme unseren söhen möchten, in gehorsam eingeben, darüber uns anheut dato durch die Herrn Provisores sanitatis daselbs geantwort wirdet, das man auch im Dorff mit entlicher Seiberung fürgehen, darauf die Heiser bewohnen und das die Erlassung dermalen noch bedenckhlichen sein solle etc., weliches uns dann zu grosser Verhinderung geraicht, zemalen sich die Zeit verfleust, die goldene Zeit des Wimats, ersamblung der Fricht und einkhlaubung verrerer Undterhaltung verhanden, bei uns, waiss Gott, ainiche gfar nit ist und vermuethlichen gefahren hechst verhiet werden solten, zu deme wir des Dorffs nit mitgelten khinden; auch etliche Haiser zwar mit wenig Persohnen gar aussgestorben, doch auffs Pöstst geseibert werden sollen, aber zur bewohnung Niemandts verhanden; die Seiberung auch sich noch über 1 Monatlang im Dorff verlenngern wirdet, wir uns auch erpieten gegen inen und der Wisen sichere Wacht zu halten, hoffen wir man werde das Closter bei so beschaffenen sachen, zu dessen hechsten schaden nit so lang verspörrt halten, sonder ehist eröffnen, dann wann die Herrn Brixnerischen Provisores nit derwider gewest weren, die Seiberung (nach

unserer Meinung) längst fürüber were; man auch diss orths anderst nichts, als was die göttliche und christliche Billigchait begert und mit sich bring, erfordert — : Dannenhero an meinem genedigen gehrten hochgeliebten Herrn mein im namen gannzen Gottshauses Neustift eiferig vertrestliches, underdienstlichee ersuechen und biten, disfahl in sachen genedig dahin zu gedeencken, damit uns betranngt und eingespörrten billich und schuldigstermassen ehist geholffen werden mechte.“

Auch dieses Schreiben hatte die gehoffte Wirkung nicht; die Sperre blieb in gleicher Strenge aufrechterhalten. Darum wandte sich der Convent am 9. September an den Grafen Fortunat v. Wolkenstein mit der Bitte um Aufhebung der Sperre, da alle Gefahr verschwunden sei und durch sein Vorgehen auch die Öffnung auf der Seite gegen Brixen erleichtert werde; dieses Schreiben blieb längere Zeit ohne Antwort; als sie gegeben wurde, lautete sie abermals verneinend.

Auch die brixnerischen Gesundheitsräthe hatten auf ein neues Bittgesuch infolge der von Varn und Rodeneck vorgebrachten Bedenken die Befreiung verweigert, weshalb die Bitte am 12. abermals wiederholt wurde mit der weiteren Begründung, dass alle Häuser mit Ausnahme eines einzigen vollständig gesäubert worden seien; dass im Kloster alle, im Dorfe die meisten verdächtigen Räume mit der Bewohnung bereits probiert worden seien und sich nirgends üble Folgen bemerklich gemacht hätten; bei allen Häusern die Probe durch die Bewohnung zu machen, dazu reiche die Bevölkerung nicht mehr aus; da die Sperre schon vier volle Monate dauere und keine Zufuhr in das Kloster und noch weniger ins Dorf komme, drohe Mangel an Lebensmitteln; es möchte also, wenn man nicht auch gleich das ganze Dorf wegen einiger aber immerhin nicht mehr gefährlich Kranker frei geben wolle, doch wenigstens das Kloster von der Sperre erlöst werden. Diesmal sprachen sich die brixnerischen Gesundheitsräthe wenigstens nicht mehr principiell gegen die Öffnung aus, sondern verlangten durch den Brixner Hofapotheker Nicolaus Biasioli von den Collegen in Neustift eine genaue Darlegung aller jener Vorsichtsmaßregeln, welche sie im Falle der Freigebung des Klosters treffen wollten, um die Weiterverbreitung der Pest vom Dorf oder vom Lazareth aus zu verhindern. Der Dekan beeilte sich auf dies hin noch am 15. Sept. an die Gesundheitsräthe in Brixen Folgendes zu berichten:  
Wohlehrwürdige etc.!

Auf Herrn Hofapodeggers zu Brüxen Nicolao Biasioli schriftliche Avisierung, das den Herrn wir unsre fürschräg, wie wir uns

gegen dem Dorff und Wisen versichern khinden und wellen überschreiben sollen, haben wir mit der beratschlagung also ins werckh zu sezen nit undterlassen wellen und berichten unsere geliebte Herrn hierauf in disem fahl erstlichen also:

1. Das Gottlob im Closter, Dorff und Wisen seit unserm nege- stern bericht (v. 12. Sept.) an der Infection Niemandts gestorben, im Closter Gottlob vorberichermassen Jedermann wolauß, wie sich denn alda oder im Dorff mit purgier- und probieren der Wohnungen ainiche gefahr nit söhen oder verspüren lassen und im Dorff bis dato desgleichen erfunden wirdet. Auf der Wisen sein zwar noch in allem 26 Persohnen, darundter 10 (ausser deren so in ire Heiser zogen) sich nunner über die 3 Wochen in der Contumacia befinden, drey Todtengraber und 6 Persohnen, die rain und sich zum purgieren brauchen lassen, bis dato mit bestendiger gesondhait verharren, 3: als der Pader, Züeglers Maedl und der Pueb auf der Hofstadt sein noch nit enttlich curiert, ist aber dabei ainiche gfar nit zu besorgen; die übrigen 4 Persohnen sindt disen dreyen zu warten bestellt.

2. Im anndern soll zur versicherung erstens die Neustifter Porten gegen dem Dorff wie bis dato unzt zu entlicher liberation der Dorffs verspörrt behalten.

3. Die unentperlichen Gennng vom Dorff umb Notdurft gegen dem Closter und Wisen mit Verschlagung ains Gatters und verspörrtem Schloss, davon den Schlüssl der Closterwacher zu hann- den zu halten, sowol in deme das Closter gegen der Wisen versorgt werden solle.

4. Zudeme ain Wachter für die andere Porten vorm Closter mit aid bestellt werde, welcher deme auf der Wüsen in der Hütten alle Notwendighkheit von dem Closter zu gewisser Zeit und Stund mit bestimbtn Zaichen und Abwexlung versicherlichen antwor- ten solle.

5. Solle vor allem ain neuer Wachter mit aufgerichter Hütten auf der Wisen bestellt werden, zum Ende auf alles hin- und wider, auf- und nidergeen wachtpers aufsöhen zu haben, welcher die not- wendigen Victualien von dem Closter Wachter mit Abwexlung der Geschür bei ainem gewissen Zaichen und orth empfach und als- dann der dritten Persohn und bestellten Wachter mit gleichmessi- ger Ordnung und Abwexlung überantwortet, der es volgents den notdürfftigen Persohnen unz ime aufgesteckhtes orth zuetragen und applicieren thuet.

6. Unangesöhen aus dem Dorff von Anfang (auser Ober- und Undterplaickhners, auch der hinterm Closter frisch befindenden

Persohnen) Niemandts in Closter khomben, wellen wir so lieb uns unser gesondhait ist, auch hoffender sicherung unz entlicher Liberrierung Niemandts zu gfar geen, vilweniger herein lassen.

7. Wird ainiche Persohn aus dem Closter sowol ins Dorff noch (ausser des beeidigten Wachers mit seinem bevelch) in die Wisen vielweniger dort herein nit gelassen, massen dann Herr Peichtvatter sich den 12. dito in die Contumacia begeben und ime selbiger Gangg verpoten worden.

8. Obmann zwar gegen denen Undterthonen hinterm Closter vergwisst, das sy als der Zeit gesonnde mit denen im Dorff ainiche Correspondenzen gehalten, werden doch zu mererer versicherung alle Paess und Weg abgeschnitten, verpaut und inen mit aid die Ein- und Abhaltung auferladen.

Daran schließt sich der Ausdruck der bestimtesten Hoffnung, dass das Kloster bald wieder frei gegeben und die Brücke geöffnet werde.

Durch Schreiben vom 18. September erklärten die brixnerischen Gesundheitsräthe diese Vorsichtsmaßregeln für genügend und sollte, sobald der Bericht über deren Durchführung eingeschickt wäre, die Wiederöffnung der Brücke erfolgen; nur sollte die Anfrage betreff der Befreiung auch nach Rodeneck gestellt und die erhaltene Antwort nach Brixen gemeldet sowie über den weitem Verlauf der Krankheit bei den noch abgesonderten Personen wie bisher berichtet werden.

Am 19. September schickten die neustiftischen Gesundheitsräthe ihr Befreiungsgesuch an den Grafen von Wolkenstein, berichteten nach Brixen, dass die gutgeheißenen Maßregeln bereits alle ins Werk gesetzt seien, und fügten die Bitte bei mit der Eröffnung der Brücke nicht warten zu müssen, bis die Antwort von Rodeneck eingetroffen sei. Betreff des Gesundheitszustandes im Dorf wurde berichtet, dass fast alle Einwohner die alten Kleider verbrannt und sich neue verschafft hätten; im Dorf selbst verkehrten die Leute ungescheut mit einander; auch seien bereits wieder mehrere aus der Contumaz auf der Hartmannswiese zurückgekehrt, ohne dass sich Spuren eines Wiederauflebens der Pest merken ließen.

Wider Erwarten wurde trotz alldem vom Richter von Rodeneck, Caspar Remich, ohne einen Unterschied zwischen Kloster und Dorf zu machen, die Befreiung rundweg abgeschlagen. Deshalb wandten sich der Dekan und die Stiftsconventualen am 20. Sept. neuerdings an die Gesundheitsräthe in Brixen, nachdem die Durchführung der angeordneten Sicherheitsmaßregeln nochmals überprüft

worden, und am nächsten Tage auch unter Darlegung aller nur immer auffindbaren Gründe an den Grafen Veit Königl, der von der Erzherzogin Claudia mit der Untersuchung über die Zulässigkeit der Öffnung von Straßen, welche wegen der Pest gesperrt worden waren, betraut war. All das hatte keinen Erfolg; Brixen wollte die Sperre nicht aufheben, wenn dies nicht auch gleichzeitig von Rodeneck aus geschah, der Graf von Wolkenstein aber suchte sich nach vielen Ausflüchten noch darin einen Ausweg zu sichern, dass er die neustiftischen Gesundheitsräthe wissen ließ, sie sollten sich an ihre Amtsgenossen in Innsbruck wenden; er würde sich nach dem richten, was diese entscheiden würden. Sofort wurde denn auch von Neustift ein Bote nach Innsbruck entsendet; aber dieser erhielt den Auftrag, nicht mehr bloß die Befreiung des Klosters allein, sondern die der ganzen Gemeinde zu betreiben, die von den Nachbarn schon lange erwartet würde und deren Gewährung unter den herrschenden Umständen ebenso nothwendig wie wenig bedenklich sei. (24. Sept.) Aber noch war die erlösende Stunde nicht gekommen, obwohl auch der Prälat selbst von Bozen aus am 25. September um die Befreiung angesucht hatte. Am selben Tage mussten sich die Gesundheitsräthe noch in Brixen die Erlaubnis erbitten, dass das Heu und Grummet vom „Pläwinnekl“ in das Stift geführt werden durfte, und am 26. September drohte das Gericht, es sei auf der Hartmannswiese neuerdings eine Person von der Pest ergriffen worden, alle bisherigen Bemühungen zu nichte zu machen. Durch die amtliche Erklärung der Gesundheitsräthe, dass dem nicht so sei, dass vielmehr seit langer Zeit kein Erkrankungsfall an der Pest vorgekommen und gegenwärtig in ganz Neustift nur mehr drei Personen nicht vollständig hergestellt seien, wurde jedoch bald wieder die dadurch entstandene Beunruhigung beseitigt. Endlich erfolgte am 26. Sept. wenigstens eine theilweise Befreiung oder vielmehr eine Erleichterung der Sperre, aber nur gegen das Kloster. Dieselbe befriedigte die gehegten Erwartungen in keiner Weise; denn sie beschränkte sich bloß auf das Kloster und in diesem nur auf die Chorherren, insoweit diese nicht, wie der Beichtvater Jonas Wazîn, in Contumaz standen, die Beamten des Niedergerichts und auf die s. g. Officiere d. i. das höhere Dienstpersonal, und auch für diese war der Verkehr mit Varn und Brixen dadurch beschränkt, dass ihnen das Überschreiten der Brücke nur gegen Vorweis von Gesundheitsfedern, die der Gitterwächter zu unterfertigen hatte, gestattet wurde. Der Dekan suchte deshalb noch am gleichen Tage um eine Erweiterung der Befreiung wenigstens insoweit an, dass sich dieselbe auch auf die ganz pestfrei gebliebenen Höfe hinter

oder in nächster Nähe des Stiftes als Nösing, Köferer, Ziegler, Unter- und Oberplackner erstrecken sollte.

Da bei dieser Befreiungsweise immer noch alle Beschränkungen für die Einfuhr von Getreide, Wein und alle Gattungen von Feldfrüchten aufrecht erhalten blieben, richtete der Dekan am 2. October, nachdem er bis dahin auf seine Bitte vom 26. September keine Antwort erhalten hatte, ein neues Schreiben an die Gesundheitsräthe in Brixen, indem er unter neuem Hinweis auf die Verhältnisse in mehr gefährdeten Orten, wie Klausen, und die Noth in Neustift um eine ausgiebige Erweiterung der Befreiung sowohl zugunsten des Klosters als der obengenannten fünf Höfe nachsuchte, eine Bitte, die um so gerechtfertigter, als auch die landesfürstlichen Gesundheitsräthe bezüglich der Aufhebung der Sperre günstig gesinnt seien.

„Obwollen die Herrn in dero Liberationsschreiben vom 26. September negsthin genedigst verwilligt, das vom Closter Neuenstift die Conventherrn (ausser deren in der Contumacia) Beampte und Officier irerseits gegen ordentlich von denen Deputierten alhie unterschriebener Fedi allemal über die Neuenstiftische Pruggen aus auf selbigen Wächters Unterschreibung in Gericht Salern und die Stadt Brüxen unverhindert passiert werden sollen: wann wir dann wenig bei andern alhie im Closter wohnenden arbeitsamen Personen denen 5 Nachpars unterthonen hinterm Closter, (Noesing, Keferer, Ziegler, Unter- und Oberplackner) als bei den, so obsteendermassen passiert werden, ainliche gfar nit wissen, uns auch hiedurch bei dieser Einsamlungszeit mit sollicher Liberation wenig geholfen und auf unser vom 27. obsteenden Monats Septembris wegen begerter Passierung umb unsere Nuzungen auf Värner Seiten und Liberation obsteender 5 Undterthtonen an die Herrn abgegangnes Schreiben bis dato ainiche antwort nit ervolgt und die Einsamlung sich lenger nit geduldet; — Dannenhero ist an die Herrn noch malen unser undterdienst nachperliches ansuechen und biten, dieselben wollen (in Bedennckhung die Fueren durch die verdecktigh Statt Clausen passiert werden) nunmehr nit allain den Convent, Beampte und Officier alhie, sondern auch damit mann die Zinswein füllen und fassen, die nothwendigen Fueren und andere Arbeiten verrichten khan (soweit andere Persohnen und Fueren in Brüxen und Gericht Salern passiert sein) zum Notfahl 4 Wägen sambt 6 Pferten, 6 Oxen, den notwendigen Weingeschüren und die im beiliegenden Zetl<sup>29)</sup> nominierten Khnecht und notwendigen Persohnen

---

<sup>29)</sup> Dieser Zettel ist verloren.

sovil man deren nach gelegenheit jederzeit weniger oder alle vonneten hat, nitweniger die 5 Undterthonen hinterm Closter mit iren notwendigen Persohnen zur Einfierung Hey und Grummats, abholung der diser orthen herumb habender Mösst, Anpauung der Güetter, Aufweidung des den ganzen Sommer auf unsern Alben gewesten Vichs in unsern Güettern und anderer notwendigkhaiten insonnder ainem gewissen alzeit und sonderbar im Closter gesonnd erhaltenen Knaben, Christoff Brobsten genannt, zu Abhol- und Pottschaftung allerhandt Notwendigkhaiten auf Brüxen und widerum alher doch gegen unserer gewissen Fedi, zu deme mit Aus- und Einhandlung im Kauffen und Verkauffen nur dem Closter unaufgehaltner genediglich passieren und repassieren lassen, auf dero genedigen erfolg auch andere umbliegende benachperte, vilweniger und vorderist die aus hochlöblicher Ober-Oesterreichischer Regierung und Camer etc. deputierten Provisores Sanitatis auf den bis dato alhie continuiertlichen wolstandt laut beiliggender Abschriften<sup>30)</sup> ainiches Bedenken nit haben werden.“

Der Erfolg dieses Schreibens war, dass der nothwendige Verkehr von Personen und Fuhrwerken nicht bloß im Gebiet von Brixen sondern auch in dem von Gufidaun (Klausen) freigegeben wurde. Hievon benachrichtigte der Dekan schon am 4. October den Richter von Rodeneck, (Mühlbach) Caspar Remich, mit dem Ersuchen auch seinerseits die Sperre zu erleichtern, da er von den von der Landesregierung geschickten Gesundheitsräthen den Auftrag habe, sich diesbezüglich an das Vorgehen von Brixen zu halten, und man im Falle eines Widerstandes gezwungen wäre sich nach Innsbruck zu wenden. Trotzdem verweigerte der Richter die Aufhebung der Sperre wegen der großen Verantwortung, die er dadurch auf sich laden würde, und verwies auf die baldige Rückkehr seines Herrn des Grafen v. Wolkenstein von Innsbruck. An diesen wandte sich der Dekan am 8. October und erbot sich hiebei, um jeden Betrug und Missbrauch mit den Feden hintanzuhalten, dieselben eigenhändig zu schreiben und mit den Secretsiegel des Stifftes zu versehen „mit unser Lieben Frauen Bild auf dem rechten Armb habenden Christkhindl zwischen Closters und Stifters Waeppl steendem Spanischen Creiz, so in ainem Schildt begriffen.“ Trotz dieser Versicherung wies der Graf die Bitte zurück mit der Begründung, dass derartige Feden keine Garantie bieten könnten, da die Wächter weder lesen noch schreiben könnten. Darauf hin erneuerte der Dekan seine Bitte am 13. October mit der Bemerkung, dass seine eigene oder seines Collegen als Gesundheitsrath, Johann Oberfeldner, Handschrift verbunden mit dem Secretsiegel des Klosters denn doch

<sup>30)</sup> Diese Abschriften sind wie die Originale nicht mehr aufzufinden.

eine hinlängliche Bürgschaft für die Echtheit seien, und dass auch solche Feden nur ganz und gar unverdächtigen Personen ertheilt werden sollten. Dieses Schreiben hatte endlich den gewünschten Erfolg, dass der Graf den Verkehr mit dem Kloster und den fünf genannten Höfen freigab. Doch fand sich der Dekan noch am 20. October veranlasst beim Sohne des Caspar Remich, als Stellvertreter des Vaters im Richteramt zu Mühlbach, Klage zu führen über das willkürliche Vorgehen seiner Wächter Peter Gasser und Valentin Pacher, welche dem mit einer Fede der neustiftischen Gesundheitsräthe versehenen Veit Egger, „Pinnter“ in Schabs, der durch mehrere Wochen beim Hofrichter in Neustift in Arbeit gestanden hatte, den Durchlass verweigert hatten und überhaupt die Giltigkeit der von den Gesundheitsräthen in Neustift ausgestellten Feden nicht anerkennen wollten.

Da unterdessen sich der Gesundheitszustand in Neustift derartig gebessert hatte, dass nur mehr eine einzige Person etwas unpässlich war, das Lazareth aber völlig geräumt und sodann verbrannt worden war, richtete der Dekan am 15. October an die Gesundheitsräthe in Brixen die Bitte um gänzliche Aufhebung der Sperre, damit das Volk nach langer Unterbrechung doch wieder den Gottesdienst besuchen und die allenthalben herangereiften Feldfrüchte einbringen könnte und nicht länger hiemit auf die ebenso kostspielige wie unsichere Hilfe der Auswärtigen angewiesen sei. Am 16. October erhielt der Dekan den abschlägigen Bescheid seines Gesuches, am 18. wiederholte er dasselbe; als besondere Ursachen für die gänzliche Aufhebung der Sperre gab er hiebei an, dass alle Häuser gesäubert, alles darin Verdächtige verbrannt und alle bis auf vier, die einstweilen „aus Mangl der Persohnen“ nicht bewohnt werden könnten, bereits wieder besetzt seien; sobald Leute vorhanden seien, würden auch diese vier „probiert“ werden; die Befreiung aber so lange hinausschieben, bis dieses geschehen sei, hieß doch die Sperre in das Unabsehbare verlängern; sobald einmal die Befreiung in Brixen ausgesprochen sei, werde er nicht ermangeln, dies nach Rodeneck zu berichten und dort das gleiche zu erwirken. Diesmal hatte die Bitte Erfolg. Die Regierungsräthe in Brixen gestatteten die Aufhebung der Sperre, nur mit der Einschränkung, dass die Wachen noch aufrecht erhalten blieben und die Freiheit des Verkehrs an den Vorweis von Feden gebunden wurde. Um das gleiche auch von Rodeneck zu erwirken, schickte der Dekan noch am 24. October einen eigenen Boten an den dortigen Pfleger und an den Richter in Mühlbach und bat sie jetzt endlich, wie es ihren Verhaltensmaßregeln entspräche, die Sperre gleichfalls aufzuheben,



was umso wünschenswerter sei, da Neustift am kommenden Sonntag den Kirchtag begehe. Ein dem an diese Beamten gerichteten Schreiben wörtlich gleiches schickte er zugleich auch an den Grafen v. Wolkenstein nach Innsbruck. Zu seiner ebenso großen, als unangenehmen Überraschung erhielt er jedoch von Rodeneck wie von Mühlbach einen abschlägigen Bescheid, da sich der Pfleger sowohl wie der Richter, wie sie vorgaben, in einer so wichtigen Sache nicht ohne ausdrückliches Gutheißens ihres Herrn vorzugehen getrauten. Die neustiftischen Gesundheitsräthe verständigten hievon am 31. Oct. ihre Collegen in Brixen und überschickten diesen auch ein für den Grafen von Wolkenstein bestimmtes Schreiben, mit der Bitte ihm dasselbe in möglichst rascher Weise bei seiner Ankunft in Brixen einzuhändigen, wenn es nicht möglich sein sollte es ihm durch einen Boten entgegenzuschicken. Als am 5. November die Gesundheitsräthe ihre Bitte abermals erneuerten und dabei erklärten, dass auch die letzten 4 Häuser „probiert“ seien und sich nirgends mehr irgend eine Spur der Pest finde, sprachen endlich die Gesundheitsräthe noch am 5. November das ganze Gebiet von Neustift frei und ledig, und schloss sich auch der Graf von Wolkenstein dieser Entscheidung vollinhaltlich an. Mit dem Dankschreiben, welches die neustift'schen Gesundheitsräthe hierüber nach Brixen wie an den Grafen Wolkenstein schickten, endigen die „Berichte“. Durch Beschluss des Brixner Hofraths vom 22. November wurden auch die Pestwachen an der Salerner Klause und in Schalders abgeschafft, und sollten fernerhin Feden nur mehr von unbekanntenen Personen gefordert werden, die in Varn übernachten wollten. Durch Befehl vom 18. December wurde auch dieser letzte Rest der Sperre beseitiget und der Verkehr nach allen Seiten vollständig freigegeben. So verflog das letzte Wölkchen des Gewitters, das in Neustift so furchtbar gehaust hatte. Möge nie ein ähnliches wiederkehren.

Über den Zustand Neustifts nach der Pest fehlen alle Aufzeichnungen; die furchtbare Zeit ist längst vorüber, und gar vielen ist nicht mehr bekannt, an welche Zeiten der Noth das einsame Kreuz am Ende der Hartmannswiese, gegenüber der Einmündungsstelle des Schalderebaches erinnert. Wenn auch seitdem mancher Sturm über das Kloster und die Gemeinde dahingebraust ist und in der Gegenwart gar vieles anders gewünscht werden mag, so wird in Rücksicht auf das Jahr 1636 heute wohl niemand behaupten wollen: Schlechter ist, es noch nie gewesen.

Das Kloster hat seinen Verpflichtungen gegen das Dorf redlich genug gethan; die Vorwürfe, welche diesbezüglich von Brixen aus,

wo jede Klage, mochte sie noch so unbegründet sein, Gehör fand, erhoben wurde, vermochte der Stiftsdekan in geradezu schlagender Weise zu widerlegen. Wie hoch sich der materielle Schaden belaufen, den das Stift an nicht geleisteten Einnahmen und unersetz gebliebenen Auslagen für Krankenpflege u. s. w. erlitten, lässt sich nicht bestimmen. In beiden Beziehungen war der Ausfall gewiss kein kleiner; bezüglich der an das Kloster zu leistenden Zehnten beweisen dies die vielen offenen Stellen in den Urbars- und Zinsbüchern; dass Auslagen an Baargeld, abgesehen von Lieferungen von Lebensmitteln, in reicher Menge gemacht und dabei die Kasse erschöpft wurde, beweist eine Mittheilung des Convents an den Prälaten, (wahrscheinlich Ende Juni oder zu Anfang Juli), dass man sich gezwungen sehe, bei dem alten Georg Kempfer (wohl dem früheren Bürgermeister von Brixen) ein Anlehen von 300 fl. aufzunehmen, von denen 100 alsogleich dem Metzger in Varn bezahlt werden mussten, zugleich wohl auch ein Zeichen, dass der Credit des Klosters damals nicht eben sehr hoch stand. Dass das Stift Neustift es an der geistlichen Obsorge für die Menge der Erkrankten nicht hat fehlen lassen, dass seine Mitglieder sich auch dorthin rufen ließen, wohin zu gehen sie keine Pflicht hatten, ergibt sich aus dem Gesagten zur Genüge; die Chorherren haben ausgehalten in ihrem schweren Berufe, auch zur Zeit, als niemand, auch kein Arzt mehr, sich der Bedrängten thätlich annehmen wollte.

Nicht eben angenehm berührt das Verhalten so mancher obrigkeitlichen Persönlichkeiten, die, sowie sie es eben vermochten, gern den Despoten spielen wollten. Die Neigung zum Absolutismus, wie er sich im folgenden Jahrhundert ausbildete, tritt nur zu oft und in vielfach ganz ungerechtfertigter Weise zu Tage. Klagen werden lieber angenommen und geglaubt als Vertheidigungen; Befehle erlassen, deren Tragweite sich nicht leicht ermessen lässt, von den Untergebenen aber Gehorsam verlangt, auch wenn die Befehle zweier Behörden sich schnurstracks widersprechen.

So beschränkt auch der Raum ist, indem sich die vorgeführten Ereignisse abspielen, so eng gezogen auch die Grenzen des Fürstenthums Brixen waren, der Geist jener Zeit tritt doch klar genug zu Tage, und bieten diese Zeilen darum nicht bloß eine Darstellung des Verlaufs einer Seuche, die die Hälfte der Bewohner eines Dorfes dahinraffte, sondern auch einen Blick in die culturellen Verhältnisse jener Zeit.



